

jugendhilferreport 02.22

Auftrag
Kindeswohl 

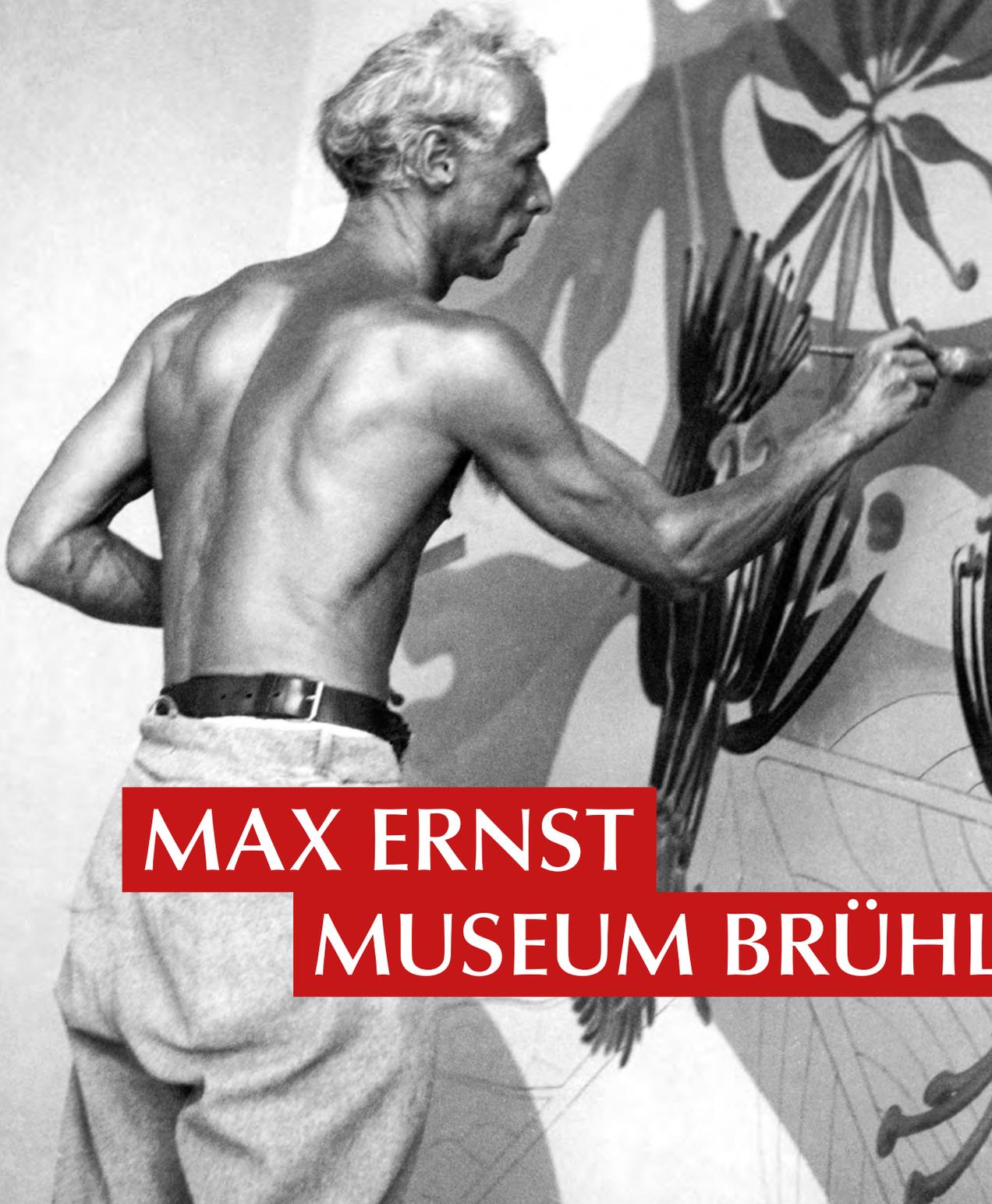
DISKRIMINIERUNGSSENSIBLES HANDELN IN DER JUGENDHILFE

Schwerpunkt: »Ich sehe was, was Du nicht siehst ...!« :: Rassismuserfahrungen in der Kita :: Kitaplatzvergabe ist segregationsrelevant :: Armutssensibilität & Vorurteilsbewusstsein in Familienzentrum und Pluskita :: Familienkulturen wertschätzen :: Man wird mit so einem mitleidigen Blick angesehen :: Ausgrenzung und Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen :: Sawu Bona – Ich sehe dich :: Balkan Beats :: Kreativwochen für Respekt, Demokratie und Menschenrechte :: Rassismuskritische Mädchenarbeit :: Q_munity :: Supervision und Coaching für pädagogische Fachkräfte

Weitere Themen: Vielfalt und Gerechtigkeit :: Geschlechtliche Vielfalt als Thema frühkindlicher Inklusionspädagogik :: Herausgabe von Identitätsdaten der Gefährdungsmeldenden :: Gemeinsam abtauchen :: Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe :: Auszeichnung für europaaktives Engagement :: Wege ändern sich, das Ziel bleibt



**MAX ERNST
MUSEUM BRÜHL
DES LVR**



Bühne Bild, Max Ernst bei der Arbeit am Wandgemälde für die Corso-Bar (Ausschnitt), Zürich 1934, © VG Bild-Kunst, Bonn 2022

MAX ERNST MUSEUM BRÜHL

Gefördert durch



Tickets über

www.maxernstmuseum.lvr.de



Editorial	5
-----------------	---

DISKRIMINIERUNGSSENSIBLES HANDELN IN DER JUGENDHILFE

»Ich sehe was, was du nicht siehst ...!« Wahrnehmung und Bewegung	
als frühkindliche Zugänge zur Diversität	6
Rassismuserfahrungen in der Kita	8
Kitaplatzvergabe ist segregationsrelevant	10
Armutssensibilität & Vorurteilsbewusstsein in Familienzentrum und plusKITA	13
Familienkulturen wertschätzen: Vorurteilsbewusste Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen	15
»Man wird mit so einem mitleidigen Blick angesehen«	17
Ausgrenzung und Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen.....	19
Projekt Peer-Bildungsberatung: O-Töne zur Diskriminierung	20
Sawu bona – ich sehe dich: Begegnungen und Dialog ermöglichen	21
Balkan Beat: Ein Musikprojekt für junge Roma in Düsseldorf	23
Kreativwochen für Respekt, Demokratie und Menschenrechte: Rassismuskritik als Voraussetzung für die Bildungsarbeit	25
Rassismuskritische Mädchen*arbeit: Aspekte zur Strukturentwicklung	27
Q_munity: Rassismuskritik und Empowerment für die queere Jugendarbeit	29
Supervision und Coaching für pädagogische Fachkräfte	31

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Vielfalt und Gerechtigkeit: Ein Diversity-Konzept für den Landschaftsverband Rheinland ...	33
Geschlechtliche Vielfalt als Thema frühkindlicher Inklusionspädagogik	35
Herausgabe von Identitätsdaten der Gefährdungsmeldungen	37
Mitarbeiter*innen	42

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Berichte aus den Sitzungen am 25. November 2021 und am 20. Januar 2022	44
--	----

BAG LANDESJUGENDÄMTER

Aktuelles aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter	46
---	----

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Neue Jugendamtsleitungen	48
--------------------------------	----

KINDERARMUT

Gemeinsam abtauchen	50
---------------------------	----

PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen	53
-------------------------------------	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 03.22** erscheint mit dem Schwerpunkt

KOMMUNALE PRÄVENTIONSKETTEN.



Spannende Online-Veranstaltungen und ein inklusives Live-Konzert im Kölner Tanzbrunnen. Barrierefrei & kostenlos!



LVR.
INKLUSION
erleben.

WOCHE DER BEGEGNUNG

Online und im Tanzbrunnen Köln

Fotos: LVR; Matthias Jung/LVR; Druckluft; Moritz Künster/Miljö



Mit

DRUCKLUFT

und

MILJÖ

#InklusionErleben
#TdB2022



7.-11.
JUNI
2022

www.inklusion-erleben.lvr.de
www.facebook.com/lvraktuell

LVR 
Qualität für Menschen

LIEBE* R LESER*IN,

Rassismus ist ein Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit und auch in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig.

Deshalb ist das Zusammenwirken und die kritische Begegnung der Akteur*innen im Feld von zentraler Bedeutung, um in die kritischen Auseinandersetzung über das Thema Rassismus zu kommen und zu bleiben. Dem Thema Rassismus präventiv zu begegnen, ist ebenso zentral, wie die Kenntnis laufender Projekte.

Dieses Heft bildet ein breites Spektrum an Beiträgen wieder, das sich erstreckt von relevanten Themenfeldern der Kindertagesbetreuung bis hin zur außerschulischen Kinder- und Jugendförderung. Die biografische Orientierung an der Lebensspanne verdeutlicht, wie eng verzahnt die Arbeitsfelder Kinder- und Jugendhilfe sind. Entsprechend eng ist die vernetzte Zusammenarbeit an den Übergängen. Mit diesem Heft bekommen Sie institutionelle wie fachliche Einblicke, ausgehend von der frühen Kindheit bis hinein in das Jugendlichenalter.

»Ich sehe was, was du nicht siehst« lädt Sie herzlich ein, in die Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema einzutauchen. Denn rassismuskritisches und vorurteilsbewusstes diversitätssensibles Handeln fängt bei uns selbst an. Den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe kommt daher eine hohe Verantwortung in der Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen zu. Denn letztlich ist zentral, Haltung mit einem reflektierten Selbstverständnis zum »Anderssein« zu zeigen.

Eine aufschlussreiche Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



»ICH SEHE WAS, WAS DU NICHT SIEHST ...!«

Wahrnehmung und Bewegung als frühkindliche Zugänge zur Diversität

DIE SENSIBILISIERUNG FÜR VIELFALT ist in der Kindertagesbetreuung ein zentraler Auftrag der pädagogischen Arbeit mit Kindern (LVR 2020; MKFFI 2018, 8). Der vorliegende Beitrag enthält Impulse, die in der Wahrnehmung und Bewegung liegen, die einen kindorientierten, frühkindlichen Zugang bieten, um Diversität zu leben und nicht zuletzt spielerisch an Diversität herangeführt zu werden.

ALLTAGSTHEORETISCHES VERSTÄNDNIS VON DIVERSITÄT

Diversität lässt sich im weitesten Sinne alltagstheoretisch als Vielfalt, Verschiedenheit, der Unterscheidbarkeit und der Unterschiede von etwas definieren. Dabei umfasst Diversität zunächst erstmal lediglich die Wahrnehmung von Unterschieden, Vielfalt und Verschiedenheit. Bei genauerer Betrachtung ist festzustellen, dass Diversität häufig subjektiven Wertungen unterliegt (vgl. Hammes-Di Bernardo / Adelheid Schreiber 2011). Kinder nehmen Unterschiedlichkeit – insbesondere in der frühen Kindheit – zunächst einmal wertfrei wahr und als selbstverständlich hin. Die Deutung von Unterschiedlichkeit erfolgt dabei meist in einem nächsten Schritt über die nahen Bezugspersonen des Kindes, die sich auf vorhandene Erfahrungsschemata beziehen. Mit Blick auf die Charta der Vielfalt lassen sich sichtbare Faktoren, wie Geschlecht, Alter, Nationalität, und nicht direkt sichtbare Faktoren, Werte wie Persönlichkeit, Religion, Kultur und Fähigkeiten wie Sprachen und Bildung, differenzieren.



Dr. Melanie LIETZ
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4225
melanie.lietz@lvr.de

UNTERSCHIEDE WAHRNEHMEN - VIELFALT BEWEGT LEBEN

Im humanistisch geprägten Menschenbild zeigt sich die untrennbare Verzahnung von (subjektivem) Erleben, Denken, Fühlen und Handeln. Das Kind befindet sich in einer stetigen Interaktion mit seiner Umwelt, da das Selbst- und Welterleben unmittelbar miteinander verknüpft

sind. »Wie sich das Individuum selbst wahrnimmt und wie es sich mit seiner Umwelt handelnd auseinandersetzt, ist unmittelbar mit seinem Bild von der eigenen Leiblichkeit/Körperlichkeit verbunden« (Lietz 2020, 165). Die Wahrnehmung des Kindes spielt daher als Bezugsgröße der pädagogischen Arbeit eine zentrale Rolle, denn sie lässt sich als Schlüssel zur kindlichen Welterschließung (be)greifen.

Die Wahrnehmung von Vielfalt lässt sich mit einem Kaleidoskop vergleichen: Je nachdem, mit welchem Fokus auf Vielfalt geblickt wird, setzt sich ein anderes Bild zusammen. Den pädagogischen Fachkräften kommt die verantwortungsvolle Aufgabe zu, für das breite Spektrum an gelebter Vielfalt, den Kindern ein ebenso breites Spektrum an Vielfalt anzubieten und dieses bewegt, spielerisch und wertfrei in den Alltag einzubinden. Auf diesem Weg bekommt das Kind die Möglichkeit, Unterschiedlichkeit als Normalität seines Alltags zu begreifen, in der Vielfalt gelebt werden kann.

MIT DEN AUGEN DES KINDES VIELFALT (BE)GREIFEN. ZUR SCHLÜSSELROLLE PÄDAGOGISCHER FACHKRÄFTE

Werden die Überlegungen von Ingrid Pramling Samuelsson zugrunde gelegt, stellt sich unweigerlich die Frage danach, welche Grundhaltung hinter dem eigenen Verständnis von Diversität sowie dem eigenen pädagogischen Handeln steht.

Gebe ich als pädagogische Fachkraft dem Kind die Blickrichtung auf das kindliche Weltverständnis, die Wahrnehmung und Erfahrungen der Kinder im Umgang mit Vielfalt vor (child-perspektives)? Oder lasse ich die Fokussierung auf die vom Kind ausgehende Konstruktion der eigenen Welt- und Handlungserfahrung im Umgang mit Vielfalt zu (children-perspektives)?

Diese Fragestellungen lassen sich im Zuge des bestehenden Fachkräftemangels einerseits und der Öffnung für vielfältige Berufsgruppen laut Personalverordnung andererseits aus unterschiedlichen Blickwinkeln kritisch-konstruktiv diskutieren. Festzuhalten bleibt, dass in der Vielfalt die Chance liegt und wir eine Menge von den Kindern lernen können – insbesondere wenn es darum geht, Vielfalt mit den Augen des Kindes zu (be)greifen.



Hier geht's zu den Literaturhinweisen.

RASSISMUSERFAHRUNGEN IN DER KITA



Hier geht's zu den Quellen & Literaturhinweisen.

Erziehungswissenschaftliche Forschungen haben in den letzten Jahren gezeigt, dass in pädagogischen und Peer-Interaktionen Kinder und pädagogisch Professionelle in Kita und Schule in die (Re-)Produktion von Differenz verstrickt sind. So zeigen Studien, wie pädagogische Fachkräfte in alltäglichen pädagogischen Praktiken ethnische Differenzen hervorbringen und wie bereits junge Kinder gezielt auf ethnische Unterscheidungen zurückgreifen, um etwa Ausschlüsse von Kindern aus Spielsituationen zu begründen (van Ausdale/Feagin 1996; Diehm/Kuhn 2005, 2006; Machold 2015). Aus rassismuskritischer Perspektive¹ lässt sich dies als Ausdruck einer »rassismuserlevante[n] Unterscheidungspraxis« (Machold 2010, 165f.) fassen, die unterschiedliche Erfahrungen von Differenz und/oder Zugehörigkeit und damit einhergehend Privilegierungen und Benachteiligungen bewirkt, was deutliche Auswirkungen auf die Ausbildung (sozialer) Identitäten sowie auf die Konstitution von Bildungsbiografien haben kann.

DISKRIMINIERUNG ERFOLGT OFT IN ALLTÄGLICHEN ABLÄUFEN

So zeigte sich etwa im Rahmen der Analyse biographischer Erzählungen Schwarzer² deutscher Mütter (Wagner 2020), dass diese Frauen vielfältige Erfahrungen von Differenz und Rassismus in den Institutionen des deutschen Bildungssystems gemacht haben³. Dabei wird insbesondere der Übergang von der Familie in die Kita von den befragten Frauen als eine Art Schlüsselmoment beschrieben, da sie dort häufig erstmalig mit rassistischen Kommentaren und Zuschreibungen konfrontiert wurden. So erlebten auch die befragten Frauen, wie pädagogisch Professionelle und Gleichaltrige ihnen aufgrund körperlicher Merkmale wie der Hautfarbe, aber auch weiterer Merkmale, wie einer nichtdeutschen Familiensprache und nichtchristlicher Religionszugehörigkeit, eine vermeintlich ethnische und kulturelle Fremdheit zugeschrieben.

Anlässe solcher Erfahrungen waren hierbei nicht nur direkte und absichtsvolle Herabsetzungen, sondern vor allem alltägliche Abläufe, etwa das gemeinsame Singen von Liedern, in denen abwertende und rassistische Bezeichnungen wie etwa das N*Wort verwendet wurden und werden (Wagner 2020, 336). Das so erzeugte permanente Gefühl, nicht dazu zu gehören und die erlebten Stigmatisierungen führten etwa zu Selbstzweifeln und erschwerten die Identifikation mit den Institutionen des Bildungssystems, was teilweise massive Auswirkungen auf die weiteren Bildungsbiografien der befragten Frauen hatte.

»und irgendwann ja ich kam halt innen Kindergarten, da fing es schon n bisschen an, dass kann man als Kind natürlich nicht so greifen, ja dass man da schon so n bisschen ausgegrenzt wurde, allein von den Kindergärtnerinnen«

Interviewauszug aus Wagner 2020



Dr. Matthias WAGNER
Universität zu Köln
Lehrkraft für besondere Aufgaben
Tel 0221 4704733
wagner.matthias@uni-koeln.de

»da war ein Lied wie oft sind wir geschritten auf schmalen N*pfad (.) mussten wir aufstehen und mussten dieses Lied singen (.) ich fand's schrecklich und ich musst es mitsingen und dann gingen schon die Köpfe rum, da haben se mich angeguckt und haben geprinst«

Interviewauszug aus Wagner 2020

ES BEDARF EINER KRITISCHEN REFLEXION IM BILDUNGSSYSTEM

Wie nachhaltig diese Erlebnisse wirken, zeigte sich in den Interviews insbesondere daran, dass die befragten Frauen als Erwachsene und Mütter eigener Kinder den Eintritt ihrer Kinder in die Institutionen des deutschen Bildungssystems mit der Angst verbinden, dass ihre Kinder vergleichbare Erfahrungen machen und sie daher versuchten, Strategien zu entwickeln, um ihre Kinder möglichst vor solchen Erfahrungen zu bewahren (vgl. Wagner 2020, 344ff.). Diese Strategien beziehen sich etwa auf Gespräche mit Pädagog*innen, bei denen sie versuchten, diese – etwa mit Verweis auf eigene (bildungs-)biografische Erfahrungen von Rassismus – auf die Wirkweise von Rassismus und die spezifische Betroffenheit ihrer Kinder hinzuweisen. Hierbei berichten die Befragten, dass ihre Rassismuserfahrungen und damit einhergehende Perspektiven von den in der Regel weißen Pädagog*innen nicht ernst genommen oder als Ausdruck von Überempfindlichkeit diskreditiert wurden (vgl. Wagner 2020, 346).

»Das ist doch nicht diskriminieren... oder?«

Die hier skizzierten Erfahrungen unterstützen die Forderung von Vertreter*innen rassismuskritischer, diversitätsbewusster Bildungsansätze, dass die Perspektiven von Menschen mit Rassismuserfahrungen in stärkerem Maße in den Institutionen des Bildungssystems wahrgenommen werden sollten (Mecheril 2015; Leiprecht 2015). Zudem scheint es für die Entwicklung pädagogischer Professionalität bedeutsam, die eigenen Perspektiven und damit zusammenhängend eigene (Bildungs-)Erfahrungen kritisch in den Blick zu nehmen. So zeigte sich etwa in einer Studie zu Rassismus in deutschen Schulbüchern in den dort durchgeführten Interviews mit Lehrkräften (Marmer 2013), dass diesen der diskriminierende Charakter von Darstellungen und Begrifflichkeiten in Schulbüchern – etwa zum Thema Kolonialismus – häufig nicht bewusst war. Auch angehende Lehrkräfte verteidigten die Verwendung des N*Wortes, das sie unter Verweis auf dessen – vermeintliche – sprachgeschichtliche Entstehung als nicht diskriminierend wahrnahmen, obwohl eine Schwarze Kommilitonin zuvor auf die Erfahrungen von Abwertung durch die Benennung mit dem Wort hingewiesen hat (Panagiotopoulou/Rosen/Wagner 2016). Diese Beispiele illustrieren, dass diskriminierende Effekte von Sprache sich auch ohne oder sogar entgegen absichtsvoller Handlungen entfalten. Laura Digoh und Nadine Golly verweisen in diesem Zusammenhang auf kritisches Weißsein als eine Praxis der kritischen Reflexion eigener Positionen in Bezug auf Rassismus und damit einhergehender Privilegien, die es ermöglicht, scheinbare gesellschaftliche Normalitäten und damit verbundene Praktiken der Zuschreibung zu erkennen und zu hinterfragen (Digoh/Golly 2015).

Interviewauszug aus Wagner 2020

»und dann bin ich in die Schule, da bin ich da rein gelaufen mit ihm und bin zur Rektorin und [...] dann hab ich dann zu ihr gesagt sie soll doch bitte mal bedenken wer hier vor ihr steht, das ist ein Kind mit ner gewissen Hautfarbe dass man das erstmal bedenkt«

»Was ist Rassismus?«

Lange Zeit dominierten in Debatten über Rassismus

Vorstellungen, dass es sich bei

Rassismus um intentionale und feindselige Handlungen Einzelner oder klar abgrenzbarer Gruppen handele. Diese Perspektive drückte sich auch in der Benennung rassistischer Phänomene aus, die etwa unter den Begriffen der Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit verhandelt wurden und werden (vgl. Kalpaka/Räthzel 1990; Terkessidis 2004; Leiprecht 2015). Aus rassismuskritischer Perspektive weisen zahlreiche Autor*innen darauf hin, dass Unterscheidungen zwischen dem »Eigenen« und dem »Fremden« und damit verbundene Zuschreibungen selbst als relevant für die (Re-)Produktion von Rassismus betrachtet werden müssen. So geht etwa Rudolf Leiprecht davon aus, dass ein Kernelement von Rassismus in der Konstruktion und Hierarchisierung von Gruppen besteht, die unter Bezugnahme auf scheinbar »natürhafte«, ethnische und/oder kulturelle Merkmale dazu dient, machtvolle Verhältnisse von Ungleichheit und damit verbundene Vorstellungen von Normalität zu legitimieren und aufrechtzuerhalten (vgl. Leiprecht 2015, 123 ff.). Nach Leiprecht umfasst Rassismus »individuelle, kollektive, diskursive, institutionelle und strukturelle Praktiken der Herstellung oder Reproduktion von Bildern, Denkweisen und Erzählungen über Menschengruppen« (Leiprecht 2015, 123), bei denen »Zusammenhänge zwischen äußerer Erscheinung (aber auch Sprache, Akzent und Religion) und einem, inneren Äquivalent psycho-sozialer Fähigkeiten« (ebd.) hergestellt werden. Die auf diese Weise erzeugten Denkweisen und Bilder haben sich dabei teilweise über Jahrhunderte »tief und untrennbar in alle gesellschaftlichen Strukturen« eingeschrieben und bestimmen somit auch individuelle Wahrnehmungen (Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010, 15). Rassistische Praktiken umfassen insofern eben nicht nur intentionale Formen der Abwertung (s.o.), weshalb es aus rassismuskritischer Perspektive in der Auseinandersetzung mit Rassismus unter anderem darum geht, sich – jenseits individueller Zuweisung von Schuld – mit den Auswirkungen von Rassismus auf das eigene Denken und Handeln kritisch zu befassen (vgl. ebd., 16).

KITAPLATZVERGABE IST SEGREGATIONSRELEVANT

ERGEBNISSE AUS DEM FORSCHUNGSPROJEKT »Segregation und Trägerschaft: Trägerspezifische Organisationsstrukturen und Handlungspraktiken« an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zeigen, dass in die Kitaplatzvergabe nicht auf den ersten Blick erkennbare Mechanismen eingelassen sind, die zu Segregation führen.

FORSCHUNGSPROJEKT SEGREGATION UND TRÄGERSCHAFT: ORDNUNGS- STRUKTUREN UND HANDLUNGSPRAKTIKEN



Professorin Dr. Johanna
MIERENDORFF
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg
Johanna.mierendorff@paeda-
gogik.uni-halle.de

In unserer Forschung gehen wir der Frage nach, wie die Kitaplatzvergabe geregelt ist und welche Konsequenzen entsprechende Regelungen für Segregationsprozesse haben. Wir beobachten, dass in Gebieten mit heterogener Bevölkerungsstruktur in unmittelbarer Nähe zueinander sowohl solche Einrichtungen existieren, in denen sich überwiegend Kinder finden, die aus Familien mit Migrationshintergrund oder niedrigem sozialökonomischen Status stammen als auch solche, zu denen diese Kinder anscheinend keinen Zugang haben. Wir stellen die Frage, wie Segregation zustande kommt und welche Rolle einzelne Akteure dabei spielen.

Die bisherige Forschung nimmt hier vor allem Eltern und die Einrichtungen selbst in den Blick: Eltern als diejenigen, die auswählen, in welcher Kindertageseinrichtung ihr Kind betreut werden soll, werden als nicht gut (genug) in der Lage verstanden, eine passende Betreuungseinrichtung für ihr Kind zu organisieren. So wird dann erklärt, dass homogene Klientele in Kitas entstehen, die sich besonders aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen rekrutieren. Oder Eltern werden als diejenigen perspektiviert, die per Anwahl der Einrichtung für ihr Kind bewusst dafür sorgen wollen, dass sie »unter sich« bleiben – Stichwort Distinktion und Besonderung.

Das Forschungsprojekt »Segregation und Trägerschaft« richtet dagegen den Blick anstatt auf die Eltern, vor allem auf die Kindertageseinrichtungen selbst und deren Träger sowie auf die zuständigen Jugendämter.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN, TRÄGER UND JUGENDÄMTER ALS AKTEURE IM KITAPLATZVERGABEPROZESS

In den Prozess der Kitaplatzvergabe involviert sind die Vertreter*innen des leistungsberechtigten Kindes, die Erbringer der Leistung (Kindertageseinrichtung/Träger oder Tagespflegepersonen) sowie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Letztere sind zunächst



Dipl.-Päd. Gesine NEBE, M.A.
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg
gesine.nebe@paedagogik.
uni-halle.de

(nur) dafür verantwortlich, die Bedingungen für die Erbringung der Leistung Kindertagesbetreuung zu schaffen (Bedarfsermittlung, Angebotsplanung und -deckung im Rahmen der Jugendhilfeplanung) und Qualitätsstandards zu vereinbaren (Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen). Seit der Einführung des Rechts auf Kindertagesbetreuung stehen für Träger der öffentlichen Jugendhilfe zudem die bedarfsgerechte Versorgung und der Ausbau der Kindertagesbetreuung ganz besonders im Vordergrund. Die eigentliche Vergabe der Leistung Tagesbetreuung hingegen ist Sache der Einrichtung (oder ihres Trägers) selbst; sie wird durch Schließen eines bilateralen Vertrags zwischen Eltern und Einrichtung finalisiert.

SEGREGATION DURCH KITAPLATZVERGABE(VERFAHREN)

In Bezug auf die konkrete Gestaltung ihrer Leistungen sowie der Vergabemodalitäten sind die Träger von Kindertageseinrichtungen weitgehend frei (Trägerautonomie). Insgesamt ergibt sich aus der Konstellation der drei Akteurebenen ein komplexes Gefüge, im Rahmen dessen die Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen letztlich lokal sehr spezifisch erfolgt.

So sind Kindertagesstätten berechtigt, Kriterien für die Aufnahme von Kindern entlang eigener (konzeptioneller, pädagogischer und weltanschaulicher) Wertvorstellungen und Ausrichtung aufzustellen. Darüber hinaus ist in unserer Forschung auch deutlich geworden, dass Einrichtungsleitungen und Trägervertretungen im Vergabeprozess die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden im Blick haben. Beispielsweise wird in Einrichtungen darauf geachtet, dass die Aufnahme von bestimmten Kindern die Mitarbeitenden nicht in Überforderungssituationen bringt; genannt wurden in diesem Zusammenhang Kinder mit besonderem Förderbedarf oder besonderen Auffälligkeiten, Eltern in schwierigen Lebenssituationen und Familien und Kinder ohne Deutschkenntnisse. Aus der Perspektive von Personalentwicklung in Einrichtungen können solche strategischen Überlegungen der Leitung durchaus nachvollziehbar sein. Klar ist aber auch: Sie resultieren im Ausschluss bestimmter Kinder und deren Familien.

Auch wiesen unsere Interviewpartner*innen in Jugendämtern und bei Kitaträgern darauf hin, dass es manchen Eltern besser gelänge als anderen, den Rechtsanspruch ihres Kindes geltend zu machen. Wenn es darum geht, wie sich bestimmte Familien auf bestimmte Einrichtungen verteilen, scheint dies durchaus relevant: Während manche Eltern dem Rechtsanspruch ihres Kindes besonderes Gewicht verleihen, indem sie ihr Kind oder ihre Familie dem angenommenen Profil der Kita gemäß besonders passend darstellen oder die Möglichkeit des Einklagens des Rechtsanspruches nutzen oder in Aussicht stellen. Für andere Eltern stellt bereits eine fristgemäße Anmeldung ihres Kindes eine echte Hürde dar.

Die kriteriengeleitete Auswahl von Kindern zusammen mit lokal herrschender Platzknappheit und die überwiegende Intransparenz der Platzvergabe(verfahren) im Allgemeinen bewirken, dass bestimmte Familien im Platzvergabe-

Segregation und Trägerschaft: Organisationsstrukturen und Handlungspraktiken

Prof. Dr. Mierendorff und Dipl.-Päd. Nebe, M.A. von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg forschen in ihrem Projekt »Segregation und Trägerschaft: Organisationsstrukturen und Handlungspraktiken« (kurz: SET:OHA) nach den Ursachen ungleicher Verteilung von Kindern und Familien auf Kindertageseinrichtungen und Träger. Dazu haben sie in zwei großstädtischen und zwei eher ländlich geprägten Regionen Interviews mit Verantwortlichen in den jeweiligen Jugendämtern geführt sowie in jeder Region mit je zwei Vertreter*innen (i.d.R. Geschäftsführer*innen) von Kitaträgerorganisationen geführt. Zudem sprachen sie mit je zwei Kitaleitungen der ausgewählten Träger. Die Interviews bilden die Datengrundlage dieses Projekts. Die beiden Forscherinnen arbeiten eng zusammen mit Prof. Dr. Hogrebe und M.A. Schulder von der HAW Hamburg, die sich in ihrem Forschungsprojekt »Segregation und Trägerschaft in Deutschland (kurz SET:ID) dem Themenbereich Segregation und Trägerschaft über die Analyse statistischer Daten annähern.

https://paedagogik.uni-halle.de/arbeitsbereich/paedagogik_der_fruhen_kindheit/forschungsprojekte/projekt_set



Hier geht's zu den Fußnoten & Literaturhinweisen.

prozess benachteiligt sind. Aus den genannten Gründen ist erklärbar, dass Familien in besonderen Problemlagen sich häufig in denselben wenigen Einrichtungen wiederfinden und dort eine homogene Klientel bilden. Zugleich wird deutlich, dass es aber nicht die Eltern mit ihrem Wahl- und Anmeldeverhalten (allein) sind, die für beschriebene Ungleichverteilungen verantwortlich sind.

SEGREGATION VERMEIDEN – AN KITAPLATZVERGABE ANSETZEN

Sowohl aus pädagogischer als auch aus demokratietheoretischer Perspektive werden homogene Zusammensetzungen von Kindergruppen kritisch bewertet. Wenn es darum geht, Segregation zu vermeiden, muss der Blick zwangsläufig darauf gerichtet werden, Strukturen und Bedingungen zu befördern, die eine Zusammensetzung von Kitaklientelen fördert, die Kindern das notwendige Erleben von Vielfalt und Heterogenität ermöglicht. Es ist deshalb höchst relevant, wie Kitaplätze vergeben werden und an wen – sowie welche Auswahlkriterien und Auswahlmechanismen Kindertageseinrichtungen (und gegebenenfalls ihre Träger) anwenden. Gerade im von Subsidiarität, Trägerautonomie und Wunsch- und Wahlrecht der Eltern geprägten deutschen System der Kindertagesbetreuung erscheinen die Modi der Kitaplatzvergabe ein vielversprechender Ansatzpunkt für Veränderungen zu sein. Denn welche Kinder in welche Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, entscheidet sich über formale und über informelle Verfahren, die träger- und einrichtungsseitig die Platzvergabe bestimmen.

JUGENDÄMTER UND LANDESJUGENDÄMTER STÄRKER IN DIE VERANTWORTUNG

Die Forderung des Oberlandesgerichts Frankfurt a.M. (s. Randspalte), in Bezug auf das Vermitteln und Verschaffen von Kitaplätzen aktiv zu werden, sollte sich unseres Erachtens nicht in einer rein administrativ-bürokratischen Nachweisroutine von Aktivitäten, wie Beratung von Eltern und Vermitteln eines Kitaplatzes, erschöpfen. Das Urteil könnte vielmehr den Anlass bieten, Strukturen und eingeschliffene Routinen auf den Prüfstand zu stellen: Im Sinne der Förderung der Entwicklung junger Menschen, der Vermeidung und des Abbaus von Benachteiligungen sowie des Schaffens und Erhaltens positiver Lebensbedingungen für junge Menschen sollten die örtlichen Träger der Jugendhilfe stärker die Zusammensetzung von Klientelen in Kindertageseinrichtungen in den Blick nehmen. Da die Gestaltung von Kitaplatzvergabeverfahren hier einen wichtigen Ansatzpunkt darstellt, sollte diese nicht mehr den Einrichtungen und ihren Trägern allein überlassen werden. Vielmehr muss(t)en die Leistungsträger mit den Leistungserbringern ins Gespräch kommen, um in einem ersten Schritt darauf hinzuwirken, ein Problembewusstsein für die Segregationsrelevanz von Platzvergaben zu schaffen. Unter Berücksichtigung des Prinzips der Trägerautonomie sollten in einem zweiten Schritt gemeinsam lokal verbindliche Kitaplatzvergabeverfahren erarbeitet werden, die Ungleichheit und Segregation vermeiden. Die Verantwortung dafür, notwendige Beratungsprozesse zu moderieren und administrative Veränderungen anzuregen, liegt unseres Erachtens bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Auch den Landesjugendämtern käme hier unterstützend und beratend eine wichtige Rolle zu.

Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M.

In einem im Mai 2021 am Oberlandesgericht Frankfurt am Main gefällten Urteil wurde festgestellt, dass dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinsichtlich der Vergabe eines Kitaplatzes eine Verantwortung zukommt, die fallbezogen aktives Handeln bezüglich Vermittlung und Verschaffen eines Kitaplatzes verlangen kann. Leistungsberechtigten sei bei Bedarf ein Platz nachzuweisen, der »dem konkret-individuellen Bedarf des Kindes und seiner Eltern in zeitlicher und räumlicher Hinsicht« entspricht. Das Urteil sprach der Klägerin 23.000 Euro Schadensersatz für erlittenen Verdienstausschlag zu. Darüber hinaus verdeutlichte es zudem, dass Kitaplatzvergabe nicht nur eine Herausforderung für die Leistungserbringer – also der Kindertagesbetreuungseinrichtungen – sondern verstärkt auch für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darstellt (siehe: Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 28.05.2021, Az. 13 U 436/19).

ARMUTSSENSIBILITÄT & VORURTEILSBEWUSSTSEIN IN FAMILIENZENTRUM UND PLUSKITA

IN FAMILIENZENTREN UND PLUSKITAS werden viele Kinder betreut, die in benachteiligten Lebenslagen aufwachsen. Dabei ist Armut für viele Kinder und ihre Familien keine vorübergehende Episode in ihrem Leben, sondern ein anhaltender Normal- und Dauerzustand. Für die pädagogischen Fachkräfte ist es daher notwendig, darüber informiert zu sein, welche Folgen Armut für die kindliche Entwicklung haben kann und wie die Lebenswelt und Lebenslagen von Armut betroffener Kinder aussehen können.

Neben der Entwicklung armutssensibler Handlungsformen, liefert hierfür das pädagogische Konzept der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung Ansätze, um Kinder in ihrer Identität zu stärken, Erfahrungen mit Vielfalt zu ermöglichen, kritisches Nachdenken anzuregen und aktiv zu werden gegen Unrecht und Diskriminierung.

Die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld »Kinderarmut« ist nicht nur aus pädagogischer Sicht zwingend geboten: Indikatoren, die auf die soziale Lage der Familien im Einzugsgebiet der Einrichtungen hindeuten, sind, neben dem Alter der Kinder, das ausschlaggebende soziale Kriterium bei der Verteilung der Kontingente für Familienzentren und plusKITAs.

ARMUTSSENSIBILITÄT: TEILHABE ERMÖGLICHEN OHNE ZU STIGMATISIEREN

Armutssensibles Handeln zeichnet sich durch den Blick auf die vielfältigen Lebenslagen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen aus, denen Kinder, Jugendliche und ihre Familien ausgesetzt sein können, weil sie über nur wenige finanzielle Mittel verfügen. Im Mittelpunkt des Handelns steht dabei, allen Kindern und Jugendlichen Teilhabe zu ermöglichen, ohne sie zu stigmatisieren. Hierfür ist eine selbstreflexive Handlungsweise der Fachkräfte notwendig. Eine armutssensible Haltung zeichnet sich dadurch aus, dass der Blick auf andere nicht urteilend und defizitorientiert ist, sondern neugierig und ressourcenorientiert. Eine Fachkraft ist sich dabei ihrer eigenen Werte, Wahrnehmungsmuster und damit gegebenenfalls einhergehender Vorurteile bewusst (zum Beispiel: Wer arm ist, ist auch sozial schwach) und folgt nicht tradierten Mustern, sondern blickt offen und interessiert auf andere Lebensmodelle und Lebensweisen und erkennt die Leistungen an, die Eltern erbringen, um ihren Kindern trotz



Julia LINDENBERG
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4033
julia.lindenberg@lvr.de



Corinna SPANKE
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-3618
corinna.spanke@lvr.de

fehlender finanzieller Ressourcen eine unbeschwerte Kindheit zu ermöglichen. Vielfalt wird wertgeschätzt und respektiert statt bewertet. Herausfordernde Situationen werden angenommen, auch wenn es zunächst einfacher erscheint, ihnen auszuweichen. Eine armutssensible Haltung zeichnet sich durch solidarisches Verhalten aus, das auch Ausgrenzungen widersteht.

So führt die häufig gestellte Frage nach der Sommerschlusszeit, wo die Kinder denn im Urlaub waren, dazu, dass sich die Kinder, die den Sommer zu Hause verbracht haben, ausgegrenzt und schlimmstenfalls beschämt fühlen. Auch das Hervorheben neuer Kleidung oder abwertende Bemerkungen über eine fehlende oder nicht passende Ausstattung (Hausschuhe, Gummistiefel, Matschhose & Co.) können zu Herabwürdigungen, Beschämung und Ausgrenzungen von Kindern führen. Von den Fachkräften ist an dieser Stelle eine besondere Sensibilität und auch sprachliches Fingerspitzengefühl gefragt, um eine Bewertung unterschiedlicher Lebenslagen zu vermeiden.

VORURTEILSBEWUSSTSEIN

Im Ansatz der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung geht es darum, sich den Ursachen und Wirkungen von Vorurteilen und Diskriminierung in Kindertageseinrichtungen bewusst zu werden und die pädagogische Praxis entsprechend zu verändern (vgl. Wagner 2016). Das beste Mittel, um Vorurteilen zu begegnen, ist, sich selbst die eigenen Vorurteile bewusst zu machen sowie die Bewertungen, die man einem wie auch immer gartetem »Anders-Sein« (Hautfarbe, Herkunft, Sprache, wie auch Religion, Geschlecht, soziale Schicht, sexuelle Orientierung, Alter, Behinderung) zuschreibt, kritisch zu hinterfragen. Ein Umdeuten der Situation könnte zur Folge haben, dass fehlende Ausstattung in der Kindertageseinrichtung nicht weiter als Indiz für mangelnde Fürsorge der Erziehungsberechtigten angesehen wird, sondern als Folge prekärer Lebenslagen.

Das Konzept der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung beinhaltet vier Ziele, die aufeinander aufbauen:

1. Kinder in ihrer Identität stärken (Anerkennung der Familienkultur)
2. Allen Kindern Erfahrungen mit Vielfalt ermöglichen (Unterschiede thematisieren und benennen)
3. Kritisches Nachdenken über Gerechtigkeit und Fairness anregen
4. Aktiv werden gegen Unrecht und Diskriminierung

Armutssensibilität und Vorurteilsbewusstsein sind somit pädagogische Konzepte und Handlungsweisen, von denen alle Kinder in Kindertageseinrichtungen profitieren können. Für Familienzentren und plusKITA sollten sie handlungsleitend sein.



Hier geht's zu den Quellen & Literaturhinweisen.

FAMILIENKULTUREN WERTSCHÄTZEN

Vorurteilsbewusste Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen

»ELTERN SIND EXPERTEN UND EXPERTINNEN ihrer Kinder« ist eine Grundannahme der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Das hört sich gut an – aber gelingt dies immer so leicht? Was haben Vorurteile und Diskriminierung mit Elternzusammenarbeit zu tun? Wie können pädagogische Fachkräfte vorurteilsbewusst in Bezug auf Eltern und Bezugspersonen handeln? Das Konzept der Familienkulturen ist hier hilfreich.

Pädagogische Institutionen sind keine Schonräume: Auch hier zeigen sich Auswirkungen von Diskriminierung. Sich für Vielfalt und gegen Ungerechtigkeit einzusetzen bedeutet, Diskriminierung auch da zu erkennen, wo sie jenseits von Sprüchen und Parolen wirkt – immer dann, wenn eine Norm konstruiert wird, die bestimmte Menschen(gruppen) zu »Anderen« macht. Bildungsinstitutionen orientieren sich meist an bürgerlichen heteronormativen Bildungs- und Wertvorstellungen der weißen Mehrheitsgesellschaft. Im pädagogischen Setting zeigt sich diese Normierung oft an alltäglichen Einseitigkeiten, die meist unbewusst reproduziert werden: Wer ist gemeint, wenn von einer »normalen« Familie gesprochen wird? Wer wird als »deutsch« gelesen, wem wird eine »andere« Kultur zugeschrieben? Welche Eltern gelten als engagiert, als gleichgültig oder als »schwierig«?

JEDE FAMILIE IST GLEICH, JEDE FAMILIE IST UNTERSCHIEDLICH. DAS KONZEPT DER FAMILIENKULTUREN

»Familienkultur ist das jeweils einzigartige Mosaik von Gewohnheiten, Deutungsmustern, Traditionen und Perspektiven einer Familie, in das auch ihre Erfahrungen mit Herkunft, Sprache(n), Behinderungen, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, sozialer Klasse, mit Ortswechsel, Diskriminierung oder Privilegierung eingehen.« (vgl. ISTA/Fachstelle Kinderwelten 2016, S. 13).

Die Familie ist für Kinder die erste Bezugsgruppe, in die sie hineingeboren werden und der sie sich zugehörig fühlen. Kinder konstruieren soziales Wissen über sich selbst und andere, indem sie Botschaften aus ihrer Lernumgebung auswerten und daraus Schlüsse über sich selbst und ihre Bezugsgruppe ziehen. Daher nehmen sie schon früh wahr, wie sie selbst und ihre Familie gesehen werden: Begrüßen die Fachkräfte die Bezugspersonen freundlich oder kurz angebunden? Wird die eigene Familiensprache gesprochen oder ist sie eher unerwünscht? Welche Feste welcher Familien werden gefeiert? Kommt die eigene Familie in Büchern vor?



Ellena HÜTHER
Trainerin/Fortbildnerin in der Antidiskriminierungsarbeit, Multiplikatorin für VBUE, Theaterpädagogik
ellena.huether@live.de

unterstützen, Einseitigkeiten auf die Spur zu kommen:
 Folgende Reflexionsfragen können darin

Wie nehme ich Familien wahr, welche sind mir vertraut, welche fremd?

Was weiß ich über die jeweiligen Familienkulturen, wo stecke ich Eltern in »Schubladen«? Welche eigenen Wertvorstellungen habe ich?

Welche Ressourcen sehe ich bei den jeweiligen Bezugspersonen?

Wo werden Familien (unbewusst) ausgegrenzt?

Haben wir als Team Alleinerziehende oder gleichgeschlechtliche Familien im Blick, beispielsweise in Fragebögen oder den festgelegten Zeiten für Elternabende?

Haben wir ein Konzept zum Umgang mit Rassismus und Diskriminierung?

Wie begegnen wir Mehrsprachigkeit, z.B. in Aushängen oder Übersetzungen bei Elternabenden? Welche Veranstaltungen und (religiösen) Feste feiern wir und wie werden Bezugspersonen in die Planung und Organisation einbezogen?

Welche Beteiligungsmöglichkeiten bieten wir Bezugspersonen jenseits von Elternvertretungen? Reflektieren wir dabei auch die Ressourcen von sozial benachteiligten oder Familien, deren Erstsprache nicht Deutsch ist?

»Sichtbarkeit bestärkt Identität, Unsichtbarkeit löscht Identität. Darüber, wie sichtbar sie selbst und ihre Familien in der Umgebung sind, lernen Kinder, welchen Wert sie und ihre Familien haben.« (Derman-Sparks 2014, S.5). Auch Eltern nehmen bewusste und unbewusste Vorurteile, Einseitigkeiten und Diskriminierung wahr. Wenn Eltern sich nicht anerkannt fühlen, kann dies Scham oder Abwehr auslösen und stellt eine Barriere dar, Vertrauen zu entwickeln und eine offene Erziehungspartnerschaft mit Fachkräften einzugehen.

VORURTEILSBEWUSSTE BILDUNG UND ERZIEHUNG - JA ZU UNTERSCHIEDEN, NEIN ZU AUSGRENZUNG

Das Konzept der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung© hat zum Ziel, alle Kinder in ihrer Identitätsentwicklung und Bezugsgruppenidentität zu stärken und ihnen Erfahrung mit Vielfalt zu ermöglichen (Ziel 1+2). Das bedeutet in der Elternzusammenarbeit, die verschiedenen Familienkulturen kennenzulernen und wertzuschätzen sowie Unterschiede sichtbar zu machen, ohne zu stigmatisieren. Um Diskriminierung zu erkennen und dagegen vorzugehen (Ziel 3+4), stehen Fachkräfte zunächst vor der Herausforderung, ihren eigenen Einseitigkeiten, Veränderungsgedanken und Vorurteilen auf die Spur zu kommen und die Besonderheiten aller Familienkulturen jenseits von Zuschreibungen in Erfahrung zu bringen. »Kinder brauchen pädagogische Fachkräfte, die sich ihres eigenen kulturellen Hintergrunds, ihrer Vorstellungen von Normalität und seiner Auswirkungen auf ihre Tätigkeit bewusst sind. Dazu gehört, dass sie ihre Machtposition im Erziehungsgeschehen reflektieren, Einseitigkeiten erkennen und bei Vorurteilen und Diskriminierung kompetent eingreifen können« (Kinderwelten-Material, intern).



Hier geht's zu den Quellen & Literaturhinweisen.

»MAN WIRD MIT SO EINEM MITLEIDIGEN BLICK ANGESEHEN«

Ein Gespräch mit Stella (13 Jahre) und Lana (16 Jahre) aus dem Bethanien Kinder- und Jugenddorf Schwalmtal zum Thema Diskriminierung

Anna Leister: Kein Mensch darf wegen seines Aussehens, Geschlechts, Glaubens, seiner Herkunft, »sozialem Status«, sexueller Orientierung oder anderen Gründen schlechter behandelt werden als andere. In der UN-KRK steht hierzu, dass Kinder und Jugendliche, genau wie alle anderen Menschen auch, nicht diskriminiert werden dürfen. Hast Du so etwas selbst schon mal erlebt?

Stella: Ja, deswegen sage ich auch fast nie, dass ich im Kinderdorf lebe. Nur meinen Freunden sage ich das. Sie denken alle, dass das total schlimm ist, weil ich nur einmal im Monat meine Mutter oder Vater sehe. Ich selbst empfinde das aber gar nicht schlimm. Wenn meine Freunde erst mal gesehen haben, wie das Leben im Kinderdorf ist, haben sie es meist anders gesehen. Später wollte meine Freundin sogar am liebsten auch ins Kinderdorf ziehen.



Stella

Lana: Ich wurde nie ausgegrenzt oder gehänselt, weil ich im Kinderdorf und nicht bei meinen Eltern lebe, aber es gibt schon einige Vorurteile. Zum Beispiel wird man mit so einem mitleidigen Blick angesehen, dabei geht es mir doch gut und ich lebe so glücklich wie jeder andere. Freunde, die mich besuchen gekommen sind, waren danach überrascht, dass es bei uns gar nicht schlimm aussieht. Für mich ist das alles natürlich normal.

Anna Leister: Wie fühlt sich das an? Was hast Du in der Situation gemacht, damit das aufhört?

Stella: Deprimierend, weil ich immer wieder erklären muss, was für mich doch eigentlich normal ist. Manchmal sage ich gar nicht, dass ich im Kinderdorf wohne. Dass ich bei meinen Eltern wohne, damit die Fragen nicht kommen.



Lana



Anna LEISTER
Bethanien Kinder- und Jugend-
dorf Schwalmtal
Tel 02163 4902-329
a.leister@bethanien-kinder-
doerfer.de

Lana: Ich finde es schon doof, dass es diese Vorurteile gibt, aber ich lasse mich davon auch nicht unterkriegen und erkläre dann, dass es ganz anders ist, als sie denken.

Anna Leister: In der UN-KRK steht, dass alle Kinder und Jugendlichen eine eigene Meinung haben und ganz vieles mitentscheiden dürfen, was sie betrifft. Das nennt man Partizipation oder Teilhabe. Wenn du an Deinen Alltag denkst: In welchen Situationen kannst du offen zu allem Deine Meinung sagen?

Stella: Ich habe eine Erzieherin in der Gruppe. Mit ihr kann ich gut über sowas sprechen.

Lana: Ich kann eigentlich immer sagen, wenn mir etwas nicht passt.

Anna Leister: Eine eigene Meinung zu haben und diese sagen zu dürfen bedeutet natürlich nicht, dass immer alles so gemacht werden muss, wie du es gerne hättest. Alle anderen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen um dich herum haben nämlich genau dieselben Rechte. Das heißt, dass erst einmal alle ihre Meinung sagen sollten und dann wird gemeinsam überlegt, wie man eine Entscheidung findet, mit der möglichst alle gut leben können. Wie ist das hier: Gibt es Beispiele, in denen Deine Meinung beachtet wurde, wenn etwa über Gruppenregeln oder Sonstiges entschieden wurde?

Stella: Wir haben einen Wunschkasten, der dann mit ins Erzieherteam genommen wird. Dort wird über die Wünsche gesprochen. Ein Kind hat sich gewünscht, dass wir mehr mit der Konsole spielen dürfen. Das dürfen wir jetzt auch – nicht mehr nur freitags, sondern auch in den Ferien ab und an.

Lana: Ich bin Teil unseres Kidorates. Der Kidorat besteht aus Kindern und Jugendlichen, die sich für die Rechte und Wünsche der hier lebenden Kinder einsetzen. Meistens gibt es im Kidorat eine Sammlung. Zum Beispiel Aktionen, die wir im Kinderdorf durchführen können. Dann schreiben wir alle Aktionen auf, die wir gut finden und im Anschluss wird abgestimmt, was für alle Beteiligten am besten passt.

Anna Leister: Beschreibe wie sich das anfühlt, bei etwas mitmachen und sogar mitentscheiden zu dürfen?

Stella: Ich finde schon, dass wir gut berücksichtigt werden, wenn wir Wünsche haben und das fühlt sich gut an.

Lana: Es ist schön. Gleichzeitig schauen wir auch, dass es anderen gefällt. Wenn es den anderen dann auch gefällt, freut man sich!

AUSGRENZUNG UND PARTIZIPATION AUS DER SICHT VON JUGENDLICHEN

TALKRUNDE ZU PARTIZIPATION UND Ausgrenzung mit Jaqueline (17 Jahre), Marlon (13 Jahre) und Senay (17 Jahre) aus dem Bethanien Kinder- und Jugenddorf Bergisch Gladbach

Was ist Ausgrenzung für dich?

- Wenn man von anderen (Gruppen) ausgeschlossen wird.
- Wenn man nicht mitmachen darf, wenn andere etwas zusammen machen.
- Wenn man nicht eingeladen wird, bei etwas mitzumachen.

Kannst du Beispiele nennen, in denen du ausgegrenzt warst?

- Wenn man »anders« oder »nicht normal« aussieht.
- Wenn man eine andere Hautfarbe hat.
- Wenn man keine Markenklamotten trägt.
- Wenn man zu/sehr dick oder dünn ist.

Wie hast du dich gefühlt, als du ausgegrenzt wurdest?

- So, als würde man nicht dazu gehören, als wäre man anders.
- Nicht gut, man fühlt sich schlecht.

Was kannst du selbst gegen Ausgrenzung tun?

- Wenn ich sehe, wie jemand ausgegrenzt wird, dann gehe ich zu ihm und mache was mit ihm, damit er nicht mehr alleine ist.
- Zu den Leuten gehen, die gerade jemanden ausgrenzen und denen sagen, dass man das nicht macht. Und, dass die sich mal selbst vorstellen sollen, wie die sich fühlen würden, wenn man sie ausgrenzen würde.

Wo/was darfst du mitentscheiden?

- Wenn ich früher was Blödes gemacht

habe, dann durfte ich bei meinen eigenen Strafen mitentscheiden. Also wenn ich mich falsch verhalten habe, dann durfte ich mit den Erziehern gemeinsam entscheiden, was eine passende Konsequenz ist.

- Wenn wir Fußball spielen, dann können wir auch selber entscheiden, in welchem Team wir sind.
- Wenn wir mit der Gruppe Ausflüge machen, aber nicht immer finden alle die Ideen der anderen toll.
- Ich darf mitentschieden, was es zu Essen gibt.
- Ich darf selber entscheiden, was ich anziehe, wer in mein Zimmer kommt und wer meine Sachen anfassen darf.
- Hier im Kinderdorf haben wir auch den Kidorat, bei dem können wir auch mitentscheiden.

Wie fühlt es sich an, mitzuzuscheiden?

- Auf jeden Fall gut, aber ich würde ab und zu gerne noch etwas mehr mitentscheiden dürfen.
- Chillig, ist aber auch gut ausgewogen, was wir selber entscheiden dürfen und was nicht.

Was kannst du noch tun, um mitzuzustimmen?

- Eher nicht so viel. Können in den Kidorat gehen, aber hab da nicht so Bock drauf.



Jaqueline, Marlon und Senay

Daniela FOBBE-KLEMM
Bethanien Kinder- und Jugend-
dorf Bergisch Gladbach
Tel 02204 2002-103
d.fobbe-klemm@bethani-
en-kinderdoerfer.de

PROJEKT PEER-BILDUNGSBERATUNG

O-Töne zur Diskriminierung

DER LVR-FACHBEREICH SCHULEN/ABTEILUNG Schulentwicklungsplanung, schulische Fachthemen und schulische Inklusion führt das SEIB-Teilprojekt »Peer-Bildungsberatung« durch. In der Workshopreihe »Stark für Vielfalt und gegen Ausgrenzung« befassen sich LVR-Schüler*innen interaktiv mit den Themen Diversität und Diskriminierung. Im Folgenden sind beispielhaft die Antworten von über 30 LVR-Schüler*innen der 7. bis 10. Klasse in einer Übung (angelehnt an Wagner, 2017) dargestellt:

WARUM WURDEST DU MAL »IN EINE SCHUBLADE GESTECKT«, AUSGEGRENZT UND DISKRIMINIERT?

- Wegen Aggressionen
- Nicht sportlich
- Man darf beim Fußball nicht mitmachen, weil man zu wenig deutsch spricht
- Nicht hören können
- Nicht leistungsfähig sein wegen einer Behinderung oder Erkrankung
- Hauptschüler

WIE HAST DU DICH IN DER SITUATION GEFÜHLT?

- verlassen
- alleine
- einsam
- wütend
- traurig
- scheiße
- war egal
- richtig blöd
- schlecht
- verletzt

WER ODER WAS HAT GEHOLFEN ODER HÄTTE GEHOLFEN?

- singen
- tanzen
- Aktivität
- Sport
- anpassen
- Familie
- Freund
- Freundinnen
- Unterstützung
- da sein
- Einstellung
- Ablenkung
- ignorieren
- beide Seiten anhören
- Nein oder Stopp sagen



Lena BERGS

LVR-Fachbereich Schulen
Tel 0221 809-5227
lena.bergs@lvr.de

LITERATUR

WAGNER, PETRA (2017): *Wie gelingt es, Ausgrenzung wahrzunehmen, bei sich und bei anderen?* Welt des Kindes SPEZIAL, 3. S. https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2019/08/Wagner2017_Schubladen_wdk-spezial.pdf (Abruf 18.01.2022)

SAWU BONA – ICH SEHE DICH

Begegnungen und Dialog ermöglichen

RASSISMUS IST DIE UNGLEICHBEHANDLUNG oder Hierarchisierung von Menschen aufgrund ihrer ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit. Die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendförderung werden in ihrem Arbeitsalltag mit Rassismus konfrontiert. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen friedliche Begegnungen und die Relativierung von Vorurteilen zu ermöglichen und das Entdecken und Erfahren von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Wie kann es gelingen, in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung diskriminierungsfreie Räume zu schaffen und den interkulturellen Dialog zu ermöglichen?

DISKRIMINIERUNG(EN) ERKENNEN

Es ist wichtig im Alltag der Jugendförderung nach Strukturen Ausschau zu halten, welche Diskriminierung(en) begünstigen und verstärken. Fehlen beispielsweise in einer Jugendeinrichtung spezielle Räume oder Angebote für Mädchen* und junge Frauen*, fördern die bestehenden Verhältnisse, dass Jungen* und junge Männer* die Institution vereinnahmen. Die Gestaltung der Angebote in der Jugendförderung hat direkte Folgen im Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Fragen zur Überprüfung:

Sind den Mitarbeiter*innen die verschiedenen Formen von Diskriminierung (soziale/ strukturelle/ institutionelle) bekannt?

Haben alle Kinder und Jugendlichen und die Mitarbeiter*innen gleiche Zugangschancen?

Wie wird auf Diskriminierung(en) reagiert?

Gibt es eine konzeptionelle Verankerung des Prinzips der Gleichbehandlung im Konzept bzw. im Leitbild?

Sind die Kinder und Jugendlichen vertraut mit Verhaltensregeln, die diskriminierendem Verhalten vorbeugen?

DIALOGISCHE HALTUNG

»Sawu bona – ich sehe dich« ist die Begrüßung und Verabschiedung der Zulus. »Ich sehe dich« macht deutlich, wie wichtig es ist, den Menschen in seinem So-sein in der Welt zu sehen. Das



Martina LESHWANGE
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6093
martina.leshwange@lvr.de

ist die wesentlichste Grundlage einer dialogischen Haltung. Die vier dialogischen Kernkompetenzen sind respektieren, suspendieren, artikulieren und zuhören. Das Wort Respekt kommt von *respecere* (lateinisch) und bedeutet erneut hinschauen. Respektieren wir einen anderen Menschen, so zeigt der erneute Blick, was wir übersehen haben. Die Dialogkompetenz respektieren ist ohne die Kompetenz des Suspendierens nicht denkbar. Suspendieren bedeutet Gewissheiten, Vorurteile und Vorerfahrungen zu reflektieren und sich davon zu verabschieden. Entscheidend dabei ist die Reflexion als Grundlage des pädagogischen Handelns. Dritte Kernkompetenz ist das Artikulieren. Es geht um das Bewusstsein, wie machtvoll Sprache wirkt. Das Wort Akrakadabra (aus dem Aramäischen) bedeutet »Ich schaffe, während ich spreche«. Die vierte Kompetenz ist das Zuhören. Im dialogischen Sinne geht es um den Aspekt des »Verstehen-wollens«.

BEGEGNUNGEN ERMÖGLICHEN

Kinder- und Jugendförderung mit den fachlichen Prinzipien der Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit und Offenheit bietet große Chancen für Begegnungen der diversen Zielgruppen von Kindern und Jugendlichen.

Wichtig dabei ist Interkulturalität als grundsätzliches Prinzip des Austauschs und der Begegnung und ihre vielfältigen Facetten des Ausdrucks als gestaltend für jede Begegnung anzuerkennen. Jede*n Besucher*in in seiner*/ihrer* Ganzheit wahrzunehmen und zu fördern jenseits kultureller Festschreibungen.

Die folgenden Beiträge beschreiben Maßnahmen aus der aktuellen Förderphase des Landesprogramms »Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe«. Die letzten drei Beiträge beschreiben die rassismuskritische Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW sowie das Projekt »Q_munity« der Fachstelle Queere Jugend NRW.

ARBEIT MIT JUNGEN GEFLÜCHTETEN MENSCHEN

Fortsetzung des Förderprogramms »Integration junger Geflüchteter durch Jugend- arbeit und Jugendsozialarbeit« im Jahr 2022

Seit 2016 fördert das Jugendministerium (MFKJKS NRW bis 2017/MKFFI NRW seit 2017) öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe bezüglich der Gestaltung und Weiterentwicklung von Angeboten in der Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen. Diese Angebote sollen zum einen Begegnung, Dialog, informelle Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung, zum anderen bei Bedarf auch geschützte Räume und Empowerment für junge Menschen mit Fluchterfahrung ermöglichen. Die Förderung wird auch im Jahr 2022 fortgesetzt, mit einem finanziellen Gesamtvolumen von circa 12 Millionen Euro. Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen beraten im Rahmen dieses Förderprogramms die freien und öffentlichen Träger und bewilligen die Anträge.

Das Förderprogramm besteht aus drei Teilen:

- Teil 1: Förderung von freien Trägern und ausgewählten Kommunen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit
- Teil 2: Landesprogramm »Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe«: Förderung von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Entwicklung und Konsolidierung kommunaler Konzepte sowie Vernetzung und Qualifizierung zu den Schwerpunkten im Landesprogramm
- Teil 3: Projekt »Do-it NRW – Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«

Kai SAGER, Tel 0221-809-4092

Konstantin VON KLEINSORGEN, Tel 0221-809-6231

LVR-Landesjugendamt

BALKAN BEATS

Ein Musikprojekt für junge Roma in Düsseldorf

DAS PROJEKT BALKAN BEATS wird als regelmäßiger, offener Treff für musikbegeisterte junge Roma umgesetzt. Es findet seit 2017 ein- bis zweimal wöchentlich im Musikraum der städtischen Jugendfreizeiteinrichtung Kamper 17 in Trägerschaft des Jugendamtes Düsseldorf statt.

Grundsätzlich ist beim Projekt Balkan Beats jede*r Jugendliche herzlich willkommen, ungeachtet des Geschlechts, der Herkunft, der Sprache oder des musikalischen Könnens. Die Teilnahme ist kostenlos.

Unser Musikraum, diverse Instrumente sowie eine Gesangsanlage werden durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt. In der Regel bringen die Musiker*innen zusätzlich auch eigene Instrumente wie etwa Klarinetten, Geigen oder Trommeln mit. Die meisten Besucher*innen kommen aktiv zum Musizieren, manche aber auch einfach zum »Freunde treffen« oder »Chillen«.

Bei unseren Treffen wird vor allem traditionelle und moderne Musik des Balkans gespielt – häufig Musik, welche auf Roma-Hochzeiten zu hören ist –, zum Teil aber auch moderner Hip-Hop oder Popmusik. Tanzen ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unserer Treffen.

Balkan Beats knüpft direkt an die Interessen und Stärken unserer Teilnehmer*innen an. Der Spaß an Musik und Geselligkeit steht hierbei klar im Vordergrund. Es herrscht in aller Regel eine sehr lebendige, fröhliche und familiäre Atmosphäre. Nicht zuletzt bedingt durch das mehrjährige Bestehen des Angebots, herrscht ein freundschaftliches Verhältnis untereinander sowie eine hohe gegenseitige Wertschätzung. Im Jahr 2021 haben 45 verschiedene Jugendliche das Angebot genutzt, wobei es einen festen Gruppenkern von 12 Besucher*innen gibt, der regelmäßig teilnimmt.

Der Großteil unserer Besucher*innen sind männliche muslimische Roma mazedonischer und serbischer Herkunft im Alter von 13 bis 23 Jahren. Der Mädchenanteil des Angebots »Balkan Beats« lag im Jahr 2021 bei 20 Prozent. Einige unserer Besucher*innen gehen noch zur Schule, andere machen zurzeit eine Ausbildung oder sind schon beruflich tätig – zumeist im handwerklichen Sektor.

Das Musizieren haben die meisten unserer Teilnehmer*innen schon von klein auf in ihren Familien kennengelernt. Musik hat in der Kultur der Roma eine herausragende Bedeutung und Kinder werden ganz selbstverständlich an Musik, Instrumente und Tänze herangeführt. Unsere Besucher*innen haben in der Regel keinen Zugang zu offiziellen, kostenpflichtigen



Jörg KAMMEL
Jugendamt Düsseldorf
Städtische Jugendfreizeiteinrichtung »Kamper 17«
joerg.kammel@duesseldorf.de

Proberäumen und sind sehr dankbar für die Möglichkeiten, welche ihnen bei uns zur Verfügung stehen.

Ich selber mache ebenfalls seit meiner Kindheit Musik und begleite das Angebot aktiv mit. Mein persönliches Anliegen ist es, den jungen Menschen fernab kommerzieller Interessen die bestmöglichen Bedingungen zur Förderung ihrer persönlichen und musikalischen Entwicklung zu bieten, aber vor allem auch die Freude an der Musik zu vermitteln.

Kommunikationsprobleme gibt es in der Regel keine – es wird sowohl Deutsch, Türkisch, Serbisch, Mazedonisch, aber auch Romanes gesprochen. Dies ist die eigene Sprache der Roma, welche unabhängig von Herkunft oder Staatsangehörigkeit als Verständigungsmittel dient.

Anfang 2020 konnten wir unser Angebot erweitern und haben in Eigenleistung ein Tonstudio mit Gesangskabine in den Musikraum integriert. Bedingt durch meine Weiterbildung im Bereich Tontechnik können seither Proben und Songideen mitgeschnitten und auch professionelle Studioaufnahmen an separaten Terminen durchgeführt werden.

Insbesondere im Bereich HipHop/Rap findet dies einen sehr guten Anklang. Auch einige unserer Projektteilnehmer*innen schreiben Texte und konnten schon Songs in unserem Studio aufnehmen.

Unter Pandemie-Bedingungen musste die Teilnehmer*innenzahl des Projekts an den einzelnen Abenden stark beschränkt werden, das Angebot selbst konnte aber je nach geltender Verordnung mit Masken- und Abstandspflicht, regelmäßigem Lüften sowie negativer Testbescheinigung fortgeführt werden. In den Zeiten vor Corona hatten wir regelmäßig Abende mit 15 bis 20 Besucher*innen.

Zu vielen Teilnehmer*innen besteht ebenfalls ein guter Kontakt über Social Media-Kanäle.

Oftmals können wir unseren Besucher*innen auch abseits des Projekts bei kleineren oder größeren Problemen im Alltag unmittelbar helfen oder sie an geeignete Stellen vermitteln. Ein Stammesbesucher des Projekts konnte etwa erfolgreich eine Ausbildungsstelle im sozialen Bereich beginnen und ein ehemaliger Teilnehmer des Projekts ist mehrmals als ehrenamtlicher Helfer in das Flutgebiet an der Ahr gereist, um sich »bei Deutschland zu bedanken«, wie er mir schrieb.

Auch im Jahr 2022 wird das Projekt Balkan Beats fortgeführt und es sind weiterhin regelmäßige Proben mit den Teilnehmer*innen geplant. Unser Tonstudio ist schon für die kommenden Monate ausgebucht und für unseren musikalischen Nachwuchs (8-12 Jahre) ist für das Jahr 2022 ein Talentwettbewerb mit diversen Auftritten geplant.

Das Projekt wird im Rahmen des Landesprogramms »Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe« gefördert.

KREATIVWOCHE FÜR RESPEKT, DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE

Rassismuskritik als Voraussetzung für die Bildungsarbeit

IM RAHMEN DES LANDESPROGRAMMS Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe fanden in Aachen die Kreativwochen für Respekt, Demokratie und Menschenrechte während der Sommerferien 2021 statt. In den Kreativwochen wurde politische mit kultureller Bildung in einer Maßnahme zur Demokratieförderung verzahnt. Über 20 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren nahmen teil. Sie kamen aus unterschiedlichen Kontexten, wiesen unterschiedliche Bildungs- und Sprachniveaus sowie eine Vielzahl an Gruppenzugehörigkeiten auf.

Das Menschenrecht auf Bildung geht mit dem Schutz vor Diskriminierung einher. Deshalb wurden im Rahmen der Bildungsmaßnahme rassismuskritische Perspektiven als notwendige Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte vorausgesetzt. Rassismuskritik versteht sich als eine Praxis der Reflektion und macht deutlich, dass Rassismus strukturell in Kultur und Gesellschaft verankert ist.¹ In unserer von Migration geprägten Gesellschaft zeigt sich dies u.a., wenn in Deutschland geborene Kinder aus Migrant*innenfamilien trotz des gleichen Bildungsniveaus schlechtere Beschäftigungschancen als Personen ohne Migrationshintergrund haben.² Das Zusammenwirken unterschiedlicher Differenzkategorien (z.B. Migration und sozialer Status) kann im Laufe der Biographie eine Bildungsbenachteiligung begünstigen, während gleichzeitig Vielfalt als Bereicherung proklamiert wird. Dementsprechend gehört es zum Professionsverständnis von pädagogischen Fachkräften, Rassismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen und Wirkungsweisen identifizieren zu können. Ausgehend von einer rassismuskritischen Perspektive wurde zudem ein inklusiver diversitätsbewusster Blickwinkel zugrunde gelegt, um Zugangs- und Beteiligungschancen für alle Jugendlichen zu ermöglichen.

Diversitätsbewusstsein zielt auf die Anerkennung vielfacher Positionierungen ab, die mit unterschiedlichen Zugängen zu gesellschaftlichen Ressourcen einhergehen.³ Einen besonderen Bestandteil dieser Betrachtungsweise bildet die machtkritische Auseinandersetzung mit Privilegien, Zugehörigkeiten und etwa kulturellen Zuschreibungen. Wir gehen dabei von



John MUKIIBI,
Kommunales Integrationszen-
trum der Stadt Aachen
john.mukiibi@mail.aachen.de
aachen.de/integration



einem dynamischen Kulturbegriff aus, wonach Kultur sich stetig weiterentwickelt und sich von festgeschriebenen Kulturmodellen abgrenzt. Kulturelle Identitäten sind nicht festgeschrieben, können auf unterschiedliche kulturelle Traditionen gleichzeitig zurückgreifen und sind das Resultat von komplizierten Kreuzungen in einer globalisierten Welt.⁴ Neben Kultur bildet Sprache eine zentrale Differenzkategorie. Sprache trägt neben Kommunikation zum Ausschluss und/oder zu Hierarchisierung bei.⁵

Die Thematisierung von Vielfalt geht mit der Gefahr einher, Identitäten, die komplex sind, auf ein Merkmal (etwa Herkunft) zu reduzieren, festzuschreiben und als etwas wesenhaft Anderes zu konstruieren. Die sogenannten Anderen werden erst in sozialen Prozessen durch Kommunikations- und Sprechmuster konstruiert, die vom Wir abweichen.⁶ Auch Sprachwendungen mit rassistischen Traditionen sind allgegenwärtig, sie entmenschlichen und sind daher niemals neutral. Da Sprechakte soziale Wirklichkeit erzeugen, ist ein (selbst-) reflexiver Umgang mit Sprache im Kontext von Machtverhältnissen zentral.⁷ Sprachsensibilität ist insbesondere für Partizipationsmöglichkeiten in Gruppen mit unterschiedlichen Sprachniveaus relevant. Daher waren leichte Sprache, Piktogramme sowie die Verwendung von Bildern grundlegende Standards der Bildungsmaßnahme. Daran anschließend fand methodisch ein bewusster Einbezug von mehreren Sprachen in den Workshops und Bildungsmodulen statt.

In den Kreativwochen wurden Module der politischen und Workshops der kulturellen Bildung in einem Angebot verzahnt. In den Modulen der politischen Bildung ging es um Demokratieförderung, Radikalisierungsprävention, Identitätsstärkung und Berufsorientierung. Es gab kreative Workshopangebote der kulturellen Bildung zum kreativen Schreiben, zur Musikproduktion und -rezeption sowie Workshops zu Streetart und Graffiti. Lebensweltorientiert konnten die Jugendlichen diverse Formen der Selbstwirksamkeit erfahren und ihre Handlungsmöglichkeiten bzw. Kompetenzen erweitern bzw. neue kennenlernen. Das Peer-to-Peer Learning in einer heterogenen sprachsensiblen Gruppe ermöglichte den Jugendlichen, sich in unterschiedlichen Rollen der kulturellen und politischen Bildung zu erfahren. Durch die Wechselwirkung der beiden Ansätze konnten Synergieeffekte zwischen den Prägungsprozessen des Gemeinwesens und der ästhetisch-künstlerischen Praxis im Kontext der Demokratieförderung geschaffen werden.

Die Kreativwochen basierten darauf, Demokratie und Menschenrechte im Kontext von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen zu fördern und jungen Menschen zugänglich zu machen. Demokratie als Politikform, in der die Macht vom Volk ausgeht, beansprucht, das Volk zu repräsentieren. Demnach gilt es auch, marginalisierte Positionen ins Zentrum des Geschehens zu rücken, um das Menschenrecht auf eine diskriminierungsfreie Bildung umzusetzen. Da Rassismus privilegiert oder benachteiligt,⁸ geht Bildungsgerechtigkeit mit rassismuskritischen Angeboten, Räumen und Strukturen einher. Eine rassismuskritische Bildung ist für die Demokratie von zentraler Bedeutung, denn Bildungsangebote produzieren nicht nur Wissen, sondern auch Machtverhältnisse.



Hier geht's zu den Quellen & Literaturhinweisen.

RASSISMUSKRITISCHE MÄDCHEN*ARBEIT

Aspekte zur Strukturentwicklung¹

VOR ÜBER 20 JAHREN wurden innerhalb der parteilichen, feministischen Mädchenarbeit Diskurse angestoßen, was es an pädagogischen und jugendpolitischen Rahmenbedingungen braucht, um rassismuskritisch mit Mädchen und jungen Frauen zu arbeiten. Auch im Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat sich fachlich und jugendpolitisch einiges bewegt: es besteht ein wachsender Konsens darüber, dass strukturelle Rassismen auf allen gesellschaftlichen Ebenen, auch in den Strukturen und Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit, wirken.

Mittlerweile gibt es ein wachsendes Spektrum an rassismuskritischen Angeboten, Konzepten und Förderstrukturen, die rassismuskritische Kinder- und Jugendarbeit explizit als Querschnittsaufgabe und als Qualitäts- und Förderkriterium anführen. Dies ist u.a. den Fachstellen, Fachkräften und Aktivist*innen zu verdanken, die Rassismen und andere Diskriminierungsformen konsequent als Zugangsbarrieren und Risiken des Aufwachsens im Leben von Mädchen* und Jugendlichen benannt und damit besprechbar gemacht haben. Gerade im Hinblick auf pandemiebedingte Belastungen für Mädchen* und Jugendliche im Kontext sozialer Ungleichheit ist die Konzeptionierung rassismuskritischer Kinder- und Jugendarbeit ein bedeutsames Aufgabenfeld².

LAGM*A NRW

Für die LAGM*A NRW ist Rassismenreflexion eine zentrale Querschnittsaufgabe der Mädchen*arbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wir verstehen uns als landesweites Netzwerk und Fachstelle für intersektionale Mädchen*arbeit sowie machtkritische Mädchen*politik in NRW. In unseren Qualifizierungsangeboten, unserer Netzwerkarbeit und unserer fachpolitischen Arbeit fokussieren wir uns auf Struktur- und Praxisreflexion. Dabei bemühen wir uns gemeinsam mit Fachkräften der Mädchen*arbeit um eine geschlechterreflektierte und rassismuskritische Ausrichtung.



Marthe HEIDBREDER
LAGM*A NRW



Sanata NACRO
LAGM*A NRW

RASSISMUSKRITISCHE STRUKTUR- UND PRAXISREFLEXIONEN IN DER MÄDCHEN*ARBEIT

Rassismuskritische Struktur- und Praxisentwicklung beinhalten u.a. verschiedene Aspekte des Selbstverständnisses und der Ausrichtung einer Organisation, die im Folgenden skizziert werden: Haben wir eine rassismuskritische und intersektionale Perspektive auf fachliche Standards und Bezugsrahmen der Mädchen*arbeit? Die Entwicklung einer reflexiven Grundhaltung, die Mädchen*arbeit intersektional denkt und die die fachlichen Prämissen der feministischen Mädchen*arbeit weiterentwickelt, ist eine zentrale Aufgabe im Hinblick auf rassismuskritisches Handeln. Dies beinhaltet u.a. die Entwicklung eines politisch-reflektierten Parteilichkeitsbegriffs, der sich auf die Theorien und Strategien von BI_PoC, migrantisierten und queeren Feminist*innen bezieht.³

Haben wir eine Kultur der Besprechbarkeit und des Umgangs mit Konflikten und Krisen? Welche Reflexionsräume stehen uns zur Verfügung? Organisationskultur wird hier als Prozess praktizierter Werte, Routinen und Rituale verstanden, die von Fachkräften und Besucher*innen eines Trägers gemeinsam in alltäglichen Interaktionen und im alltäglichen Handeln hergestellt wird. Rassismuskritisch ausgerichtete Organisationskulturen lassen sich u.a. daran bemessen, inwieweit es möglich ist, erfahrene und/oder beobachtete Rassismodynamiken sowohl in ihrer zwischenmenschlichen als auch in ihrer strukturellen Wirkmächtigkeit besprechbar zu machen. Es handelt sich um einen auf Langfristigkeit angelegten Übungsprozess, bei dem sich die externe Einschätzung und Begleitung einer Prozessbegleitung mit rassismus- und geschlechterreflektierter Expertise als hilfreich, wenn nicht sogar als notwendig erwiesen hat. Leider müssen Supervisor*innen und Organisationsberater*innen mit rassismuskritischen und intersektionalen Perspektiven oft mit hohem finanziellem Aufwand aus anderen Bundesländern angefragt werden, was vielen Trägern nicht möglich ist. Unserem Auftrag als Fach- und Anlaufstelle für Mädchen*arbeit folgend, setzen wir uns für die finanzielle Absicherung organisationaler Veränderungsprozesse ein und bieten selbst Räume zur Praxisreflexion an⁴.

AUSBLICK

Jede Art der Auseinandersetzung, die mit einem Anspruch an Empowerment, Privilegienreflexion und Verbündetenarbeit in den Reflexionsprozess geht, ist als kontinuierlicher Prozess angelegt. Schritte hin zu rassismuskritischem Handeln in der Mädchen*arbeit bzw. der Jugendförderung beginnen erstmal mit vielen Fragen und sind mit Emotionen verknüpft. Zudem bestehen strukturelle Hürden und Barrieren. Unterstützend kann dann ein rechtlicher Bezugsrahmen sein. Für die Mädchen*treffs und -projekte gibt es eine Orientierung an den in § 9.3. des SGB VIII und an dem im Kinder- und Jugendförderplan NRW formulierten Auftrag zur geschlechterreflektierten Arbeit mit Mädchen und Jungen. Ein ähnlicher Auftrag für rassismuskritische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe steht im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan NRW noch aus. Dies wäre im Rahmen der Neuaufstellung eine wesentliche Weiterentwicklung und Anpassung an den bereits bestehenden Fachdiskurs und ein wichtiges fachpolitisches Signal in NRW.



Hier geht's zu den Fußnoten & Literaturhinweisen.

Q_MUNITY

Rassismuskritik und Empowerment für die queere Jugendarbeit

DAS PROJEKT »Q_MUNITY« der Fachstelle Queere Jugend NRW unterstützt lesbische, schwule, bi-, trans-, inter- und asexuelle sowie queere* (lsbtiaq*!) Jugendliche mit Rassismus- und/oder Fluchterfahrungen dabei, in geschützten Räumen zusammenzukommen und sich auszutauschen, sich gegenseitig zu stärken und selbstständig zu vernetzen.

Obwohl die Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen landesweit und kommunal breit aufgestellt ist, geben viele Jugendliche die Rückmeldung und machen in der Praxis die Erfahrung, dass Rassismuserfahrungen und queer sein von Fachkräften viel zu oft in den Strukturen nicht mit- und zusammengedacht werden. Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendhilfe müssen sich im Hinblick einer lebensweltorientierten Arbeit deshalb fragen, ob und wie in der eigenen Arbeit und in den Angeboten der Jugendarbeit diesen unterschiedlichen Erfahrungen fachlich in Haltung und Praxis begegnet wird. Damit also Strukturen und Angebote auch für Jugendliche mit Mehrfachdiskriminierung entsprechend gut gestaltet werden können, ist es wichtig sich mit folgenden Leitfragen auseinanderzusetzen.

- Finden junge Besucher*innen oder Klient*innen in unserer Einrichtung/ Fachstelle eine Ansprechperson zu queeren Lebensrealitäten und/oder eigenen Rassismuserfahrungen?
- Sind Identitäten of Color und queere Lebensweisen auch in ihrer Verschränkung, in den Räumlichkeiten und in den Angeboten präsent?
- Ist unsere Perspektive auf Rassismus eine, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt mitdenkt?
- Haben wir uns in unserem Team schon mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt beschäftigt und ist diese Beschäftigung auch Teil des fachlichen Austausches zu Rassismus und/oder Antisemitismus?

Mit Fachberatung, Bildungsarbeit und Fortbildungen für Fachkräfte sensibilisiert die Landeskoordination des Projekts »Q_munity«, gefördert seit 2016 durch das Jugendministerium NRW und den LVR, für queere Lebensrealitäten in der Verschränkung mit Rassismuserfahrungen. Aus weißer und BPoC Perspektive werden Fachkräfte kollegial in der Reflexion und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Haltung und Praxis begleitet.



Esther KILIAN (sie/ihr)

qmunity@queere-jugendfachstelle.nrw

[queere-jugend-nrw.de/jung-queer-nach-flucht](https://www.queere-jugend-nrw.de/jung-queer-nach-flucht)

[youtube.com/watch?v=IGWiajSPPjY](https://www.youtube.com/watch?v=IGWiajSPPjY)

[Insta @q_munitykoeln](https://www.instagram.com/q_munitykoeln)

Dabei wird die eigene gesellschaftliche Positionierung und ihr Einfluss im pädagogischen Handeln selbstverständlich als Teil professioneller Reflexion mitberücksichtigt. Neben der Sensibilisierung begleitet Q_munity gleichzeitig Räume und Angebote für Empowerment queerer Jugendlicher mit Rassismus und/oder Fluchterfahrungen und unterstützt diese zu entwickeln und aufzubauen, sowie politische Teilhabe und Partizipation zu stärken. Queere Jugendliche of Color machen häufig die Erfahrung, nur mit einer Zugehörigkeit in Jugendangeboten ankommen zu können.

In queeren Jugendtreffs werden sie als queere Jugendliche gesehen, aber nicht mit ihren Erfahrungen und Zugehörigkeiten in Bezug zu Rassismus, Religion oder Migrations- und Fluchtgeschichte. Gleichzeitig sind sie gegenüber mehrheitlich weißen Besucher*innen in Jugendtreffs oft alleine mit ihren Erfahrungen. In nicht-queeren Jugendtreffs sind sie demgegenüber vielleicht nicht alleine als Schwarze Jugendliche oder Jugendliche of Color, aber ihre Sexualität und ihr Geschlecht werden marginalisiert.

Um diese Jugendlichen zu stärken, braucht es Empowermenträume, die als Schutz- und Freiraum gleichermaßen für sie da sind und von Mitarbeiter*innen mit eigener Mehrfachzugehörigkeit angeboten werden.

Diese empowermentorientierten Räume brauchen deshalb ihren Platz und entsprechende Ressourcen: Auf Ebene der landesweiten und kommunalen Jugendförderung, in den Angeboten bei Trägern der Jugendarbeit und Jugendhilfe und in der Entwicklung von einer diversen Teamstruktur sowie fachlichen Haltung als Fachkraft.



SUPERVISION UND COACHING FÜR PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE

SEIT MITTE 2020 GIBT es für pädagogische Fachkräfte aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit, zu deren Aufgabenfeld die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung/Zuwanderungsbiografie gehört, das Angebot zur Supervision. Die Sitzungen finden in zwei Gruppen für jeweils zehn Teilnehmende im Bürgerhaus Stollwerck statt. Insgesamt werden 16 Supervisions-sitzungen à zwei Stunden angeboten. Durchgeführt werden die Supervisionen von der als Supervisorin/Coachin (M.A.) ausgebildeten pädagogischen Leitung, Sabine Osbelt, des Vereins LOBBY FÜR MÄDCHEN.

Während der pandemiebedingten Lockdowns finden die Sitzungen digital statt, was alle Teilnehmenden gut annehmen können. Die Teilnehmenden bewerten die Supervision im Online-Format als sehr hilfreich und unterstützend. Online-Supervision/Coaching bewährt sich als Alternative, da auch im digitalen Format supervisionsrelevante Themen bearbeitet werden können.

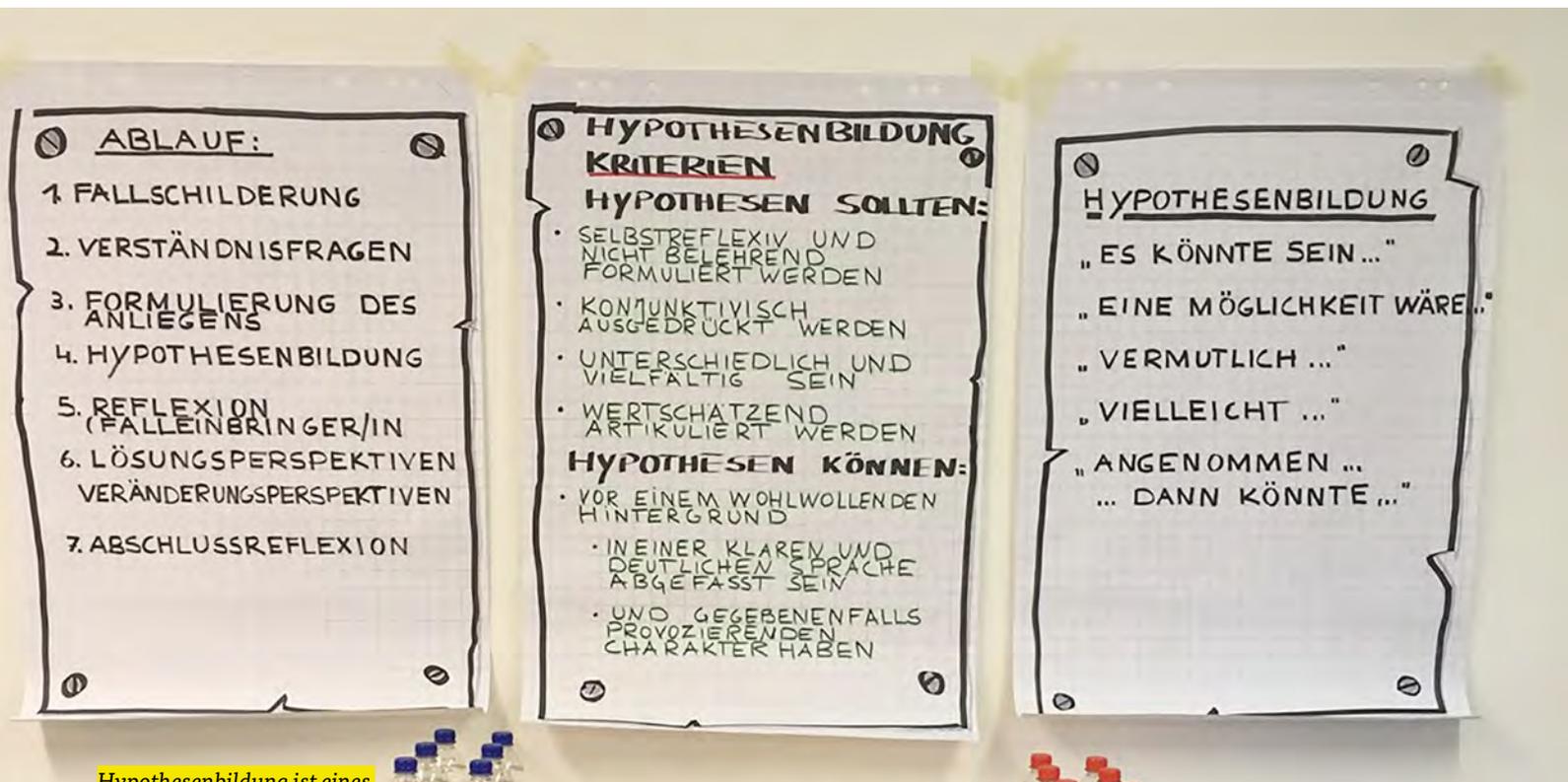
Die Fallsupervisionsgruppen sind ein Angebot, herausforderndes Verhalten von Kindern und Jugendlichen und daraus resultierende pädagogische Herausforderungen besprechbar zu machen, Lösungsstrategien für das pädagogische Handeln zu entwickeln und eigene Belastungsgrenzen zu erkennen.

Die Arbeit als Pädagogin mit männlichen Besuchern der Jugendeinrichtung und die Arbeit als Pädagoge mit weiblichen Besucherinnen und dabei auftretende Abwertungen, Ablehnungen oder Ausgrenzungsmechanismen sind beispielsweise Themen der Supervision/des Coachings. Die wechselseitige Diskriminierung unterschiedlicher Gruppen, die die Jugendeinrichtungen besuchen, und die selbstkritische Reflexion eigener Haltungen der Mitarbeitenden sind ebenso Themen. Auch der Zusammenhang kulturspezifischer Geschlechterrollenmodelle von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern und daraus etwaiger resultierender Verhaltensweisen können besprochen werden. Zunehmend spielen sexuelle Orientierung(en), geschlechtliche Identität(en) und heteronormative Wertvorstellungen in diesem Kontext eine Rolle und sind somit auch Gegenstand der Supervision/des Coachings.

Bei Inhalten wie Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt, die überwiegend von männlichen Besuchern der Jugendeinrichtungen ausgeübt werden, werden mögliche Interventionsmöglichkeiten für die pädagogischen Fachkräfte entwickelt. Denkbare Formen der Prävention sexualisierter Gewalt können durch die Multiperspektivität der Gruppe erarbeitet werden.

Sabine OSBELT
 LOBBY FÜR MÄDCHEN e.V.
 Tel 0221 95 81 71 34
 sabine-osbelt@lobby-fuer-maedchen.de
lobby-fuer-maedchen.de

Dabei stehen sowohl die pädagogische Arbeit mit den Opfern sexualisierter Gewalt als auch opfergerechte Täterarbeit im Mittelpunkt. Die gegebenenfalls neu erlangten Handlungsoptionen können von den Teilnehmenden in ihre jeweiligen Einrichtungsteams getragen werden, wodurch eine gemeinsame Handlungsstrategie des Teams ermöglicht werden kann.



Hypothesenbildung ist eines der Elemente von Supervision.

Methodisch wird mit Hypothesenbildung, systemischer Strukturaufstellung, Reflecting Teams und Visualisierungen gearbeitet, die durch theoretische Inputs (psychodynamische Theorien) und systemisch-konstruktivistisches Denken ergänzt werden.

Die Teilnehmenden können durch die gemeinsame, systematische Fallbearbeitung von für sie bedeutsamen Themen und die Reflexion relevanter konkreter Situationen der pädagogischen Alltagspraxis neue Erkenntnisse, Perspektiven und Handlungsoptionen gewinnen. Sie erweitern ihre Subjektkompetenz, Fachkompetenz, Kenntnisse im Bereich der Diagnose und Intervention und ihre Reflexions- und Handlungskompetenz.

Insgesamt nahmen bislang 22 Fachkräfte (55 Prozent w, 45 Prozent m) von 11 unterschiedlichen Trägern der Jugendhilfe an der Supervision/dem Coaching teil. Fünf der teilnehmenden Fachkräfte waren in leitender Funktion. Das Projekt wird im Rahmen des Landesprogramms »Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe« gefördert.

VIelfALT UND GERECHTIGKEIT

Ein Diversity-Konzept für den Landschaftsverband Rheinland

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat im Sommer 2021 erstmals ein verbandsweit geltendes Diversity-Konzept beschlossen. Mit dem Konzept will der LVR seine Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit auf der Basis eines allgemeinen Menschenrechtsansatzes stärken.

Der LVR als große öffentliche Verwaltung befasst sich schon seit vielen Jahren und an vielen verschiedenen Stellen mit Aspekten von Vielfalt und Gerechtigkeit. Gerade auch im LVR-Landesjugendamt Rheinland ist das Thema Diversity sehr präsent. In seinen unterschiedlichen Aufgaben beschäftigt sich das LVR-Landesjugendamt Rheinland immer wieder intensiv mit der Vielfalt der Kinder, Jugendlichen und Familien. Ziel ist es stets, die Jugendämter und Träger von Angeboten so zu unterstützen, dass die Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich inklusiv für alle ist. So war in den vergangenen Jahren der Vielfaltsaspekt auch häufig als Schwerpunktthema des Jugendhilfereports vertreten (zum Beispiel die Artikel zu den inhaltlichen Schwerpunkten »Queere Kids« im Jugendhilfereport 3/2018 oder auch »Inklusion« im Jugendhilfereport 1/2020).

Allerdings gab es bislang weder für das LVR-Landesjugendamt noch für den LVR an sich ein Gesamtkonzept, das alle wichtigen Dimensionen von Vielfalt und ihr Zusammenwirken zugleich in den Blick nimmt und für das gesamte Aufgabenspektrum des LVR gilt. Unter enger Beteiligung fachkundiger Vertreter*innen aus allen LVR-Dezernaten hat die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden daher nun ein erstes Diversity-Konzept für den LVR erstellt. Am 14. Juni 2021 hat der LVR-Verwaltungsvorstand das Diversity-Konzept abschließend beraten und beschlossen. Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden koordiniert seitdem federführend dessen strategische Umsetzung im Verband.

VIelfALT WERTSCHÄTZEN, DISKRIMINIERUNG VERHINDERN

Mit seinem Diversity-Konzept schließt sich der LVR dem Beispiel vieler Kommunen und freier Träger im und außerhalb des Rheinlands an, die sich bereits mit dem Thema Diversity befassen.

Ziel des LVR-Diversity-Konzepts ist es, dass alle Menschen, die im LVR arbeiten und für die der LVR arbeitet, vor diskriminierender Behandlung, Belästigung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geschützt werden.

Im Fokus stehen dabei die folgenden sechs Kerndimensionen von Vielfalt:

- Lebensalter
- Geschlecht und geschlechtliche Identität
- Sexuelle Orientierung und Identität
- Behinderung
- Ethnische Herkunft und Nationalität
- Religion und Weltanschauung



Dorothee BLOSCHAK
LVR-Stabsstelle Inklusion -
Menschenrechte - Beschwerden
Tel 0221 809-7052
dorothee.bloschak@lvr.de



Melanie HENKEL
LVR-Stabsstelle Inklusion -
Menschenrechte - Beschwerden
Tel 0221 809-2202
melanie.henkel@lvr.de

MIT ZEHN ZIELEN UNTERWEGS

Insgesamt sind zehn Diversity-Ziele beim künftigen Umsetzungsprozess richtungsweisend. Die Ziele konkretisieren, was der LVR erreichen will und woran er eine an Vielfalt orientierte Organisationskultur festmacht.

Als Arbeitgeber hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Vielfalt seiner Mitarbeitenden noch stärker wertzuschätzen und den respektvollen Umgang miteinander zu fördern. In diesem Kontext sollen alle Mitarbeitenden zum Beispiel die Möglichkeit bekommen, entsprechende Kompetenzen zum Umgang mit Vielfalt und Antidiskriminierung aufzubauen.

Weitere Ziele betreffen den LVR in seiner Funktion als Dienstleister für die Menschen im Rheinland. Je nach Aufgaben handelt es sich dabei zum Beispiel um Antragsstellende beim LVR, Leistungsberechtigte, Kund*innen des LVR-HPH-Netzes, Patient*innen in den LVR-Kliniken, Bewohner*innen der LVR-Jugendhilfe Rheinland oder Besuchende der LVR-Kultureinrichtungen. Der LVR will sich dafür engagieren, dass die Vielfalt der Menschen in allen Aufgabenbereichen wertgeschätzt und möglichst auf unterschiedliche Bedarfe eingegangen wird. Angebote sollen für alle Menschen in ihrer Vielfalt zugänglich sein.

Für künftige Maßnahmen und Projekte gilt daher auch, dass sie immer hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Menschen in ihrer Vielfalt betrachtet werden sollen. Betroffene Menschen sollen im Vorfeld aktiv beteiligt werden, um die Qualität der Angebote zu verbessern.

Darüber hinaus hat sich der LVR eine diskriminierungsfreie und für alle zugängliche Kommunikation nach innen und nach außen zum Ziel gesetzt. Ferner positioniert sich der LVR öffentlich als Akteur für Vielfalt und Gerechtigkeit. Dabei verpflichtet er sich ausdrücklich dazu, gegen jede Form von Diskriminierung konsequent einzutreten. Hierfür bietet er Betroffenen unter anderem verschiedene Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten an. Zudem steht der LVR nach innen wie nach außen für eine offene und konstruktive Lernkultur. Die Beschäftigung mit den Themen Antidiskriminierung und Diversity sieht er dabei als wichtige Chance für alle Beteiligten, voneinander beziehungsweise miteinander und übereinander zu lernen.

Damit der Diversity-Prozess in den LVR-Dezernaten schnell vorangebracht wird, haben die LVR-Direktorin und die LVR-Dezernent*innen in der zweiten Jahreshälfte 2021 erste Maßnahmen vereinbart. Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden berät die LVR-Dezernate beim Umsetzungsprozess und ist ihre Ansprechpartnerin für Fragen rund um das Thema Diversity.

Auch das LVR-Landesjugendamt Rheinland hat sich auf den Weg gemacht und wird sich auf Basis des neuen Konzepts nochmals neu mit den Thema Vielfalt und Gerechtigkeit befassen. In einer der kommenden Ausgaben des Jugendhilfereports wird im Rahmen eines Interviews mit dem LVR-Dezernenten Kinder, Jugend und Familie, Lorenz Bahr, der Diversity-Ansatz und seine Bedeutung für die Arbeit im Kinder-, Jugend- und Familienhilfebereich näher beleuchtet.

GESCHLECHTLICHE VIELFALT ALS THEMA FRÜHKINDLICHER INKLUSIONSPÄDAGOGIK

Unsere Gesellschaft wird immer diverser und auch in der Kindertageseinrichtung erhalten verschiedene Vielfaltsthemen Einzug. Diese Verschiedenheit sichtbar werden zu lassen und Kinder in ihrer Individualität und Einzigartigkeit zu bestärken, ist Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte. Sie sichern, dass sich alle Kinder in der Kita wohl und willkommen fühlen. Dies führt zu einer weit gefassten Vorstellung von »Normalität« die sich auch mit unserer vorherrschenden, binären Geschlechterordnung befasst: Denn die Annahme, es gibt nur Mädchen und Jungen, bildet die Gruppe intergeschlechtlicher Kinder nicht mit ab und ist so nicht mehr zutreffend.

WAS BEDEUTET INTER*?

Intergeschlechtlichkeit bezeichnet biologische Besonderheiten bei der Geschlechtsdifferenzierung, deren Merkmale nicht in die binäre Form von männlich und weiblich passen. Bei intergeschlechtlichen Menschen weist das geschlechtliche Erscheinungsbild aufgrund genetischer, hormoneller oder anatomischer Ausprägungen scheinbar eine Mischung aus weiblichen und männlichen Merkmalen auf. Es gibt viele Variationen von Intergeschlechtlichkeit, die entweder schon bei der Geburt zu sehen sind, teilweise aber erst mit der Pubertät erkannt werden. Das »*« steht für genau diese Variationen und Vielfalt.

Wissenschaftliche Schätzungen hinsichtlich des prozentualen Anteils von Inter*menschen an der Gesamtbevölkerung liegen zwischen 0,02 und 1,7 Prozent, letztere Angabe entspricht etwa dem Anteil von rothaarigen Menschen oder Zwillingssgeburten.

WIESO IST DIE THEMATIK FÜR DIE FRÜHE BILDUNG RELEVANT?

Verschiedene gesetzliche Veränderungen führen dazu, dass Intergeschlechtlichkeit immer sichtbarer wird. So wurde im März 2021 ein Gesetz zum Verbot von Behandlungen zur Anpassungen der inneren und äußeren Geschlechtsmerkmale beschlossen, die alleine die Absicht verfolgen, das körperliche Erscheinungsbild eines Kindes an das des männlichen oder des weiblichen Geschlechts anzugleichen. Bei Kindern unter 10 Jahren waren es im Jahr 2016 insgesamt 2.079 solcher Eingriffe.

Hiermit einher geht die seit Dezember 2018 gegebene Möglichkeit, neben weiblich, männlich und dem offen lassen des Geschlechtseintrags im Geburtenregister, den positiven Geschlechtseintrag »divers« zu wählen.



Angelina GROSS
LVR-Landesjugendamt
angelina.gross@lvr.de
Tel 0221 809-4089

Quellen und Literatur**zum Vertiefen:**

**BILDUNGSINITIATIVE
QUEERFORMAT UND DEM
SOZIALPÄDAGOGISCHEN
FORTBILDUNGSINSTITUT
BERLIN-BRANDENBURG
(2018): Murat spielt Prinzessin,
Alex hat zwei Mütter und
Sophie heißt jetzt Ben. Sexuelle
und Geschlechtliche Vielfalt als
Themen frühkindlicher Inklusi-
onspädagogik.**

**HOENES ET AL. (2019):
Häufigkeit normangleichender
Operationen »uneindeutiger«
Genitalien im Kindesalter.**

**BUNDESARBEITSGEMEIN-
SCHAFT KOMMUNALER
FRAUENBÜROS UND
GLEICHSTELLUNGS-
STELLEN (2021): BAG Infor-
mationspapier**

inter-nrw.de

regenbogenportal.de

Dies bedeutet, dass immer mehr Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen und besuchen werden, die mehrdeutige Geschlechtsmerkmale und möglicherweise keinen oder den Geschlechtseintrag »divers« haben. Eltern dieser Kinder sind auf eine vertrauensvolle Beziehung mit den Fachkräften angewiesen, welche ihr Kind bei der selbstbestimmten Entwicklung unterstützen.

Es ist also keine sachlich richtige Information mehr, dass es nur zwei Geschlechter gibt. Kinder und Jugendliche haben daher ein Recht darauf, über die Vielfalt menschlicher Körper aufgeklärt zu werden und Fachkräfte müssen hierzu über Hintergrundwissen verfügen, um kompetent beraten und Kinderfragen adäquat beantworten zu können.

Neben intergeschlechtlichen Kindern besuchen auch Kinder die Kindertageseinrichtungen, die »geschlechtsvariant« sind, sich also in Bezug auf ihr biologisches Geschlecht, ihre Geschlechtsidentität oder ihr Rollenverhalten von anderen Kindern unterscheiden und beispielsweise transgeschlechtlich sind. Bei diesen Kindern ist das biologische Geschlecht abweichend von der eigens empfundenen Geschlechtsidentität (soziales Geschlecht/Gender). Kindertageseinrichtungen sollten sich für diese Variationen und Vielfaltsdimensionen von Geschlecht öffnen und dieses mitdenken.

WIE KÖNNEN FACHKRÄFTE ALLE KINDER UNTERSTÜTZEN?

Wie bei so vielen Themen sind die eigene Haltung und Selbstreflexion der Geschlechtervorstellungen der Fachkräfte entscheidend, um offen mit dem Thema geschlechtliche Vielfalt umgehen zu können. Besonders beim Wissen über Intergeschlechtlichkeit herrschen noch viele Unsicherheiten und Unwahrheiten vor. Eigenes Aneignen von Wissen und das offene und sachliche Thematisieren von geschlechtlicher Vielfalt lassen das tabuisierte Thema Normalität werden.

Kinder müssen in ihren Äußerungen bzgl. ihrer Geschlechtsidentität ernst genommen werden, ohne Anpassungsdruck auszuüben, denn dieser schadet ihrer Entwicklung. Die Botschaften: »Du bist richtig!« und »Dein Körper ist richtig!« helfen allen Kindern bei der Identitätsfindung.

Die Fachkraft stellt Sie sich an die Seite des Kindes, schützt es vor Anfeindungen, schmerzhaften Erfahrungen und Diskriminierung. Dies muss aktiv geschehen, indem Ausgrenzungen begegnet wird und alle Kinder in ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

Auch Angebote im frühkindlichen Bildungsbereich sollten Kindern eine Entwicklung geschlechtsunabhängiger Interessen ermöglichen, wobei hier oftmals auch bewusst Rollenvorbilder gewählt werden können, die in unserer Gesellschaft eher weniger sichtbar sind: Zeigen Sie doch einmal Bilderbücher mit weiblichen Handwerkerinnen oder männlichen Tänzern oder gibt es auch Bücher, in denen das Geschlecht uneindeutig dargestellt wird? Denken Sie Intergeschlechtlichkeit bei verschiedenen Planungen mit, ohne diese Kinder bewusst in den Mittelpunkt zu stellen und zu »outen«.

Geschlechtliche Vielfalt und genderbewusste Pädagogik kommt somit allen Kindern zu Gute: Sie eröffnen Ihnen neue Möglichkeiten und helfen Ihnen, die Welt in ihrer Vielfältigkeit wahrzunehmen. Intergeschlechtliche Kinder finden sich damit in einer wertschätzenden Lern- und Entwicklungsumgebung wieder, in denen sie ein Kind unter vielen unterschiedlichen Persönlichkeiten sind.

HERAUSGABE VON IDENTITÄTSDATEN DER GEFÄHRDUNGSMELDENDEN

BEKANNTWERDEN VON ANHALTSPUNKTEN EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH DIE MELDUNG DRITTER

Die Information, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, kann auf den unterschiedlichsten Wegen an das Jugendamt herangetragen werden.

Nachbarn, Verwandte, Lehrkräfte, Ärzt*innen oder auch Trainer*innen aus Sportvereinen sind für das Jugendamt wichtige Hinweisgeber*innen auf erste Anhaltspunkte.

Häufig möchten die betroffenen Familien vom Jugendamt wissen, wer den Verdacht der Kindeswohlgefährdung gemeldet hat. Meldende hingegen möchten meist anonym bleiben.

Die Daten des*der Informant*in, insbesondere sein*ihr Name und der Inhalt seiner*ihrer Aussage, sind Sozialdaten (§ 35 SGB I in Verbindung mit § 61 SGB VIII). Sie unterfallen den Regelungen des Sozialdatenschutzes in der Datenschutzgrundverordnung sowie den Sozialgesetzbüchern I, V III und X. Die Weitergabe der Identitätsdaten der Meldenden ist nur zulässig, soweit es eine gesetzliche Befugnis erlaubt oder eine Einwilligung vorliegt.

Ab dem Moment der Kenntniserlangung stellt sich im Jugendamt somit die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen dem Wunsch der meldenden Person nach Anonymität gegenüber den betroffenen Eltern als auch gegenüber der Polizei, Staatsanwaltschaft und dem Gericht entsprochen werden kann und muss.

NENNUNG GEGENÜBER DEN BETROFFENEN ELTERN

Grundsätzlich gilt: Es gibt keine rechtliche Grundlage, die dem Jugendamt erlaubt, den Namen der*des Meldenden an die betroffene Familie zu übermitteln. Folglich darf das Jugendamt der Familie nicht mitteilen, wer ihm die Informationen zur Familie mitgeteilt hat.

Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO in Verbindung mit § 83 SGB X

Möchten die Eltern wissen, wer den Hinweis zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung gegeben hat, machen sie jedoch zunächst lediglich ihr Auskunftsrecht nach Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geltend. Grundsätzlich haben die betroffenen Eltern nämlich ein Recht, vom Jugendamt Informationen zu den über sie gespeicherten Sozialdaten zu erhalten. Das umfasst auch Hinweise zur Herkunft dieser Daten.

Besteht die Möglichkeit, dass durch die Mitteilung an die Familie, die Aufklärung und Hilfeleistung in der Familie gefährdet wird, kann die Auskunftspflicht des Jugendamts



Selina SCHMITZ

LVR-Landesjugendamt

Tel 0221 809-3998

selina.schmitz@lvr.de

Rechtsgutachten zu unterschiedlichen Themen finden Sie unter lvr.de/jugend › **Jugendämter › Rechtsberatung › Gutachten.**

jedoch gegebenenfalls eingeschränkt sein (§§ 83, 82a Abs. 1 Nr. 1 SGB X in Verbindung mit Art. 14 DSGVO).

Die Jugendamtsleitung muss zudem abwägen, ob das Interesse der meldenden Person an der Geheimhaltung der Identitätsdaten gegenüber dem Interesse der betroffenen Familie an der Informationserteilung überwiegt (§§ 83, 82a Abs. 1 Nr. 2 SGB X in Verbindung mit Art. 14 DSGVO). Dies wird regelmäßig zu bejahen sein. Das Jugendamt ist insbesondere im Kinderschutz auf die Meldungen Dritter angewiesen. Etwas Anderes könnte dazu führen, dass aufmerksame Bürger*innen sich aus Angst vor persönlichen Konsequenzen nicht mehr trauen würden, Informationen an die Behörden weiterzugeben. Im Schutze der Anonymität ist die Hürde der Weitergabe kindeswohlgefährdender Beobachtungen niedriger.

Informationspflichten gegenüber den Eltern nach Art. 14 DSGVO in Verbindung mit § 82a SGB X

Erhebt das Jugendamt Sozialdaten nicht direkt bei den betroffenen Familien, sondern wie hier bei meldenden Dritten, so hat es die Familien grundsätzlich aktiv und eigeninitiativ darüber zu informieren, Art. 14 DSGVO. Nicht jede (passiv) eingehende Kinderschutzmeldung, etwa per Mail oder Brief, ruft jedoch diese Informationspflicht hervor. Der*die Mitarbeiter*in muss vielmehr aktiv weitere Auskünfte zur Gefährdungseinschätzung im Rahmen eines Gespräches mit den Meldenden erfragen.

Wie beim Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO wird die Informationspflicht jedoch oftmals aufgrund überwiegend berechtigter Interessen der meldenden Dritten eingeschränkt sein (§ 82a Abs. 1 Nr. 2 SGB X in Verbindung mit Art. 14 DSGVO).

Ist die Informationspflicht gegenüber den Eltern aufgrund überwiegender Geheimhaltungsinteressen der meldenden Person ausgeschlossen, so haben diese wiederum auch keinen Auskunftsanspruch gegen das Jugendamt.

Akteneinsichtsrecht nach § 25 SGB X

Führen die anonymen Hinweise zur Einleitung eines Verwaltungsverfahrens, wie es das Gefährdungseinschätzungsverfahren nach § 8a Abs. 1, Abs. 3 SGB VIII sein kann, so können die personensorgeberechtigten Eltern grundsätzlich Akteneinsicht verlangen (§ 35 SGB X). Diese kann verweigert werden, wenn wiederum das berechnigte Interesse der*des Meldenden, ihre*seine Mitteilung vertraulich zu behandeln, das Informationsinteresse der personensorgeberechtigten Eltern überwiegt (§ 25 Abs. 3 SGB X). Dies wird meist zu bejahen sein.

Das Akteneinsichtsrecht findet seine Grenze somit ebenfalls im Geheimhaltungsinteresse der meldenden Person.

Offensichtlich wider besseren Wissens

Erfolgt die Kindeswohlmeldung offensichtlich wider besseren Wissens oder in bewusst schädigender Absicht, so greifen die zuvor genannten Einschränkungen der Informationspflicht und des Akteneinsichtsrechts mit Blick auf das Geheimhaltungsinteresse nicht. In diesem Fall besteht kein berechtigtes Schutzinteresse der*des Meldenden (vgl. BVerwG, NJW 2004, 1543).

Bewusst denunzierende Meldungen können unter Umständen sogar zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen falscher Anschuldigungen oder Verleumdung führen. Die Prüfung, ob sich der*die Informant*in möglicherweise strafbar gemacht hat, liegt aber allein bei der Staatsanwaltschaft. Das Jugendamt muss dies nicht prüfen (LG Aachen, Beschluss vom 22. April 2005, Az. 65 Qs 40/05).

ZWISCHENERGEBNIS

Identitätsdaten von Meldenden sind vertraulich zu behandeln. Als Sozialdaten dürfen sie nur an die betroffenen Familien übermittelt werden, wenn die*der Meldende einwilligt oder eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis vorliegt.

Das Interesse der meldenden Person an der Geheimhaltung der Daten überwiegt regelmäßig das Informationsinteresse der betroffenen Familien.

Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung in bewusst schädigender oder denunzierender Absicht werden weder durch das Sozialgeheimnis noch die Regelungen der DSGVO geschützt.

NENNUNG GEGENÜBER ANDEREN BEHÖRDEN

Datenübermittlung nach § 68 SGB X

Das Jugendamt darf der Polizei den Namen der*des Meldenden grundsätzlich im Rahmen der Amtshilfe mitteilen (§ 68 Abs. 1 SGB X in Verbindung mit §§ 3, 4 SGB X). Die Polizei kann das Jugendamt um Amtshilfe ersuchen, wenn sie zur Durchführung ihrer Aufgaben auf die Kenntnis von Tatsachen angewiesen ist, die ihr unbekannt sind und die sie selbst nicht ermitteln kann (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 SGB X). Voraussetzung ist allerdings, dass das Jugendamt zur Datenweitergabe berechtigt ist. Die Berechtigung hierzu folgt aus § 68 Abs. 1 SGB X.

Die Weitergabe ist jedoch grundsätzlich nicht erlaubt, wenn Grund zur Annahme besteht, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt werden (§ 68 Abs. 1 S. 1 SGB X). Dies kann bei geäußertem Willen nach Anonymität angenommen werden, so dass eine Übermittlung des Namens an die Polizei, ohne die Einwilligung der*des Meldenden zu unterbleiben hat (BVerwGE 119, 11 = NJW 2004, S. 1543). Im Ergebnis darf das Jugendamt somit auch der Polizei keine Identitätsdaten der*des Meldenden übermitteln.

Das Jugendamt darf die Daten auch nicht auf anderem Wege an die Polizei herausgeben. Mitarbeitende haben keine Auskunftspflicht, keine Zeugnispflicht und keine Pflicht zur Vorlage oder Auslieferung von Schriftstücken, nicht automatisierten Dateien und automatisiert erhobenen, verarbeiteten oder genutzten Sozialdaten (§ 35 Abs. 3 SGB I). Liegt keine Übermittlungsbefugnis nach dem SGB X vor, so kann die Polizei die Daten also auch nicht dadurch erlangen, dass sie etwa die Herausgabe der Akten verlangt.

Datenübermittlung nach § 69 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB X

Zur Vorbereitung eines gerichtlichen Verfahrens oder zur Durchführung kann das Jugendamt den Namen der*des Meldenden an die Staatsanwaltschaft/Polizei und an das Gericht übermit-

teilen, wenn das Verfahren in Zusammenhang mit einer Aufgabe der Jugendhilfe steht (§ 69 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB X). Voraussetzung ist, dass die Übermittlung des Namens der*des Meldenden für das Wahrnehmen der Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe förderlich ist.

Wie dargelegt, kann dies in den beschriebenen Fällen jedoch gerade nicht angenommen werden. Die Bereitschaft zur Information im Kinderschutz durch Dritte setzt häufig voraus, dass das Jugendamt innerhalb gewisser Grenzen Anonymität zusichern kann. Ein Übermitteln der Sozialdaten gegen den Willen der Informierenden wäre somit alles andere als förderlich.

Datenübermittlung nach § 73 SGB X

Erght ein richterlicher Beschluss, muss das Jugendamt im Rahmen eines Strafverfahrens bestimmte Daten an die Strafverfolgungsbehörden übermitteln, soweit dies zur Durchführung des Strafverfahrens erforderlich ist.

Abhängig von der Art der vorgeworfenen Straftat unterscheidet sich der Umfang der zulässig zu übermittelnden Daten. Bei Verbrechen sowie bei Vergehen von besonderer Bedeutung können alle Sozialdaten an das Gericht übermittelt werden (§ 73 Abs. 1 SGB X, § 12 StGB). Bei sonstigen Vergehen ist die Übermittlung grundsätzlich auf Stammdaten wie den Namen und Vornamen beschränkt (§ 73 Abs. 2 SGB X).

Meist wird die Namensnennung gegenüber dem Gericht schon an der Erforderlichkeit für das Verfahren scheitern. Im Übrigen übertragen Teile der Rechtsprechung in diesen Fällen die Einschränkungen des besonderen Vertrauensschutzes nach § 65 SGB VIII mit der Folge, dass anvertraute Daten nur unter engen Voraussetzungen übermittelt werden dürfen (VG Regensburg 27.5.2014 – RO 4 K 14.423; SächsOVG 29.8.2013 – 1 D 61/13; LG Aurich 15.4.2011 – 12 Qs 43/11). Nach einigen Stimmen in der Literatur sollen die Beschränkungen des § 65 SGB VIII jedoch den besonderen Konstellationen vorbehalten bleiben, in denen Daten von Kindern und Jugendlichen und deren Familien »zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe« anvertraut wurden. Dieses besondere und schutzwürdige Vertrauensverhältnis sei nicht mit der vorliegenden Situation vergleichbar, denn zwischen Jugendamt und Informationsgeber*in bestehe schließlich keine derartige Hilfebeziehung (Münder/Meysen/Trenczek, Frankfurter Kommentar SGB VIII, SGB VIII § 64 Rn. 74, 8. Auflage 2019, LPK-SGB VIII/Peter-Christian Kunkel, 7. Aufl. 2018, SGB VIII § 65 Rn. 7; DJuF-Rechtsgutachten 02.07.2014, JAmt 2014, 377). Die Tatbestandsmerkmale »zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe« müssten dahingehend ausgelegt werden, dass die Daten anvertraut werden, damit das Jugendamt der betroffenen Familie in persönlicher und erzieherischer Hinsicht helfen könne.

Zudem sei aufgrund der Untrennbarkeit der Identitätsdaten des*der Meldenden und der Tatsache der Kindeswohlmeldung an das Jugendamt eine Übermittlung nach § 73 Abs. 2 SGB X quasi ausgeschlossen. Selbst wenn die Datenweitergabe im Falle eines sonstigen Vergehens auf den Namen und Vornamen beschränkt sei, ließe dies einen sicheren Rückschluss auf die Tatsache zu, dass diese Person, der*die Melder*in der Kindeswohlgefährdung ist. Diese unvermeidbare Verbindung der Daten gehe aber über die zulässige (beschränkte) Datenübermittlung im Rahmen des § 73 Abs. 2 SGBX hinaus.

Im Ergebnis sind sich Vertreter*innen beider Meinungen somit einig, dass eine Übermittlung an die Polizei nach § 73 SGB X hier nicht zulässig ist.

Im Hinblick auf die divergierenden Meinungen scheint es aber grundsätzlich sinnvoll, Meldenden keine uneingeschränkte Anonymität zuzusichern. Die Anonymität gegenüber dem Gericht kann es nur in gewissen Grenzen geben.

Sollte der*die Mitarbeiter*in des Jugendamts Zweifel hinsichtlich der Zulässigkeit der richterlichen Anordnung oder eines gerichtlichen Beschlusses haben, bleibt dem Jugendamt nur die Möglichkeit, dagegen Beschwerde einzulegen und die Aussetzung der sofortigen Vollziehung zu beantragen (§§ 304, 307 StPO).

ZWISCHENERGEBNIS

Identitätsdaten von Meldenden sind auch gegenüber der Polizei, Staatsanwaltschaft und dem Gericht zu schützen.

Das schutzwürdige Interesse der*des Meldenden in Bezug auf Anonymität kann die Übermittlung auch gegenüber den anderen Behörden ausschließen.

Einem richterlichen Beschluss auf Herausgabe der Akten kann nach Ansicht der Rechtsprechung der besondere Vertrauensschutz nach § 65 SGB VIII entgegengehalten werden.

GESTALTUNG VON SEXUALKULTUR IN ORGANISATIONEN

Arbeitshilfe

Im Herbst 2020 veranstaltete die Abteilung Jugendförderung im LVR-Landesjugendamt Rheinland einen Strategietag sowie ein zweitägiges Seminar zum Thema »Sexualkultur in Organisationen«. Die dort vermittelten Ziele und Inhalte, die Diskussionen, Anmerkungen und Wünsche der mitdiskutierenden Fachkräfte aus der pädagogischen Praxis und Verwaltung sind Grundlage dieser Arbeitshilfe.

Sie vertieft das Verständnis für die Notwendigkeit einer Beschäftigung mit Sexualkultur und beschreibt Möglichkeiten und Methoden der langfristigen Etablierung einer gelingenden Sexualkultur in Organisationen, etwa im Jugendamt, im Jugendzentrum oder in stationären Einrichtungen zur Unterbringung junger geflüchteter Menschen.

Die Arbeitshilfe soll dazu dienen, konkrete und taugliche Hinweise, Methoden und Strategien für Einzelne und Teams auf der Praxisebene der Institutionen zusammenzufassen. Sie bietet einen roten Faden, der es ermöglicht, zwischen Steuerung der Prozesse und Impulsen für die Praxis, Sexualkultur als Thema lebendig werden zu lassen. Für alle, die bereits im Kontext einer diversen und präventiven Praxis tätig sind, kann die Arbeitshilfe dabei unterstützend wirken. Sie kann Synergieeffekte nutzbar machen, die zwischen Schutzkonzepten, Gendertrainings, interkultureller Antidiskriminierungsarbeit, zielgruppenspezifischer Gewaltprävention, Gesundheitsförderung und themenspezifischer Sexualpädagogik und -aufklärung existieren.



lvr.de/jugend › Jugendförderung › Fachberatung › Landesprogramm: Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe › Arbeitshilfen

MITARBEITER*INNEN

LORENZ BAHR ALS DEZERNENT WIEDERGEWÄHLT

Die Landschaftsversammlung hat Lorenz Bahr für weitere acht Jahre als Kinder-, Jugend- und Familiendezernenten wiedergewählt. In dieser Funktion leitet Bahr unter anderem das LVR-Landesjugendamt Rheinland.



Lorenz Bahr wurde im Dezember 2021 für weitere acht Jahre in seinem Amt als Dezernent für Kinder, Jugend und Familie bestätigt. Es gratulieren Landesdirektorin Ulrike Lubek (links) und die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Anne Henk-Hollstein (rechts). (Foto: Uwe Weiser, LVR)

Anne Henk-Hollstein, Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, gratuliert Lorenz Bahr als altem und neuem Landesrat. Sie betont: »Durch die Wiederwahl von Lorenz Bahr wissen wir das LVR-Landesjugendamt auch in den nächsten acht Jahren in sehr kompetenten Händen. Als ehemaliges Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland ist Lorenz Bahr darüber hinaus ein exzellentes Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung.«

»Es freut mich, dass wir mit Lorenz Bahr auch weiterhin einen von mir sehr geschätzten Experten und Kollegen an Bord des Verwaltungsvorstands haben. Insbesondere an der fachlichen Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe bringt er viel Erfahrung ein. Und auch bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes bin ich froh, ihn weiterhin als Fachmann und Manager im Team zu haben«, sagt LVR-Direktorin Ulrike Lubek.

Lorenz Bahr wurde am 8. Juli 1968 in Berlin geboren. Er ist verheiratet, hat drei Kinder und lebt in Wuppertal. Nach seinem Hochschulstudium war er in unterschiedlichen Bereichen der Freien Wohlfahrtspflege tätig, unter anderem beim Paritätischen Wohlfahrtsverband und als Geschäftsführer eines Trägers in Wuppertal. Seit 2014 ist er LVR-Kinder-, Jugend- und Familiendezernent und seit 2018 Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. (LVR-Kommunikation)

SUSANNE LANG

Seit Beginn meiner Ausbildung, im Jahr 1990, habe ich verschiedene Stationen und Dezernate innerhalb des Landschaftsverbandes Rheinland durchlaufen und freue mich jetzt auf meine herausfordernde und spannende Aufgabe im Fachbereich 41.

Dort bin ich seit Mitte Februar, neben Sabine Kaltenbach, in der Funktion der Abteilungsleiterin der Abteilung 41.30 »Transferleistung II« zuständig für die heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung.

In den ersten Wochen habe ich schon viele neue Eindrücke gewonnen, zahlreichen fachlichen Input erhalten und durfte viele neuen Menschen kennenlernen, die sich alle mit großem Engagement dieser wichtigen und wertvollen Aufgabe widmen.

Ich freue mich, mit den Kolleg: innen den weiteren Weg zu beschreiten.



Susanne LANG

Tel 0221 809-4156

susanne.lang@lvr.de

ANGELIKA NIELING UND YVONNE MERTENS

Aufgrund von Organisationsveränderungen in der Abteilung »Schutz von Kindern in Tageseinrichtung, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung« arbeiten die Mitarbeiter*innen im Bereich der Aufsicht und Beratung von Tageseinrichtungen für Kinder seit dem 1. November 2021 in zwei Teams.

Die beiden Teams werden von der bisherigen Teamleitung Angelika Nieling (42.21) und der neuen Teamleitung Yvonne Mertens (42.24) geleitet.

Darüber hinaus konnten sieben neue Mitarbeitende für beide Teams gewonnen werden, so dass diese nun gemeinsam mit den erfahrenen Kolleg*innen die Anliegen der rund 6000 Tageseinrichtungen für Kinder im Rheinland im Rahmen der Aufsicht und Beratung bearbeiten.



Angelika NIELING

Tel 0221 809-4053

angelika.nieling@lvr.de



Yvonne MERTENS

Tel 0221 809-4062

yvonne.mertens@lvr.de



AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Berichte aus den Sitzungen am 25. November 2021 und am 20. Januar 2022

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) hat den Haushalt des LVR-Landesjugendamtes Rheinland für die Haushaltsjahre 2022/23 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Landschaftsversammlung empfohlen, entsprechend zu beschließen. Der Beschluss ist im Dezember 2021 erfolgt.

Mit einer umfangreichen Vorlage wurde der LJHA über den erheblichen Bedarf an Fachkräften informiert. Angesichts wachsender Herausforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wird sich der Personalbedarf in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Gründe hierfür sind der anhaltende Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie neue Leistungstatbestände, die u.a. durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz geschaffen worden sind. Genannt wurden insbesondere die Verbesserungen im Kinderschutz und der Rechtsanspruch auf den Ganzttag für Kinder im Grundschulalter. Eine Anstrengung aller beteiligten Akteur*innen ist erforderlich, damit fachliche Standards auch zukünftig gesichert bleiben und die (partielle) Reduzierung oder Schließung von Angeboten verhindert werden kann.

Zu den Themenbereichen »Fachkräftemangel« und »Rechtsanspruch auf offenen Ganzttag« wird der LJHA zwei Facharbeitskreise einsetzen, die über die fachliche und inhaltliche Ausrichtung sowie weitere Maßnahmen beraten.

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes werden Schutzkonzepte für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zur Voraussetzung. Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe haben eine aufsichtsrechtliche Grundlage veröffentlicht, die einen verbindlichen Rahmen für die Erstellung der Schutzkonzepte vorgibt und die die Träger bei der Erstellung eines Schutzkonzepts unterstützt. Dieses Papier nimmt der LJHA zustimmend zur Kenntnis.

Die Mitglieder des LJHA wurden darüber hinaus über den am 9. November 2021 vom Landeskabinett eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzgesetz) informiert. Das Gesetz soll in seinen überwiegenden Bereichen am 1. Mai 2022 in Kraft treten.

Des Weiteren wurde der LJHA über den Sachstand des dezernatsübergreifenden LVR-Projektes »Sozialräumliche Erprobung integrierte Beratung« (SEIB) informiert. 2019 wurden im LVR-Landesjugendamt zwei neue Fachberatungsstellen zum Thema Kinderrechte implementiert. In der bisherigen SEIB-Erprobungsphase ist auf diese Weise ein breites Angebotsportfolio der Fachberatung »Kinderrechte« gewachsen, das sowohl innerhalb des Landschaftsverbandes Rheinland als auch in der Orientierung auf externe Adressat*innen und hier insbesondere die kommunalen Jugendämter kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Mit zwei Beschlüssen wurde die bereits in zahlreichen Zuständigkeitsbereichen langjährig bestehende Zusammenarbeit zwischen dem LVR und der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Ursula
HOLTMANN-SCHNIEDER
Vorsitzende des Landesjugend-
hilfeausschusses Rheinland der
15. Wahlperiode

SAVE THE DATE!

Belgiens manifestiert und fortgeschrieben. Zum einen fand der Entwurf der Verfahrensvereinbarungen zur Hilfe von Deutschen im Ausland sowie der Entwurf der Verfahrensvereinbarungen für grenzüberschreitende Unterbringungen zwischen den Kooperationspartnern Zustimmung. Zum anderen wurden der Entwurf zur Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem LVR und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie die Aktualisierung weiterer Verfahrensvereinbarungen zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung berichtete zudem über die vom LVR-Landesjugendamt Rheinland bewilligte Förderung durch den Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) NRW 2020. Insgesamt wurden für das Rheinland Mittel in Höhe von rund 69,7 Millionen Euro bewirtschaftet (für ganz Nordrhein-Westfalen rund 116,1 Millionen Euro).

In der Sitzung am 20. Januar 2022 stand die Neuauflage des Förderprogramms Alltagshelfer*in in Kindertageseinrichtungen und die seit 21. Dezember 2021 geltende Personalverordnung in Kindertageseinrichtungen auf der Tagesordnung.

Inga Abels von der Fachstelle »Gehört werden!« Rheinland stellte den Mitgliedern des LJHA die besonderen Schwerpunkte der Begleitung und Beratung der Interessenvertretung »Jugend vertritt Jugend« (JvJ NRW) für den Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2021 vor. JvJ NRW vertritt die Interessen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen. Nach der Gründung von JvJ NRW im Mai 2019 starteten im Sommer 2021 elf neue Mitglieder nach erfolgreichen digitalen Neuwahlen in die zweite Amtszeit.

Die Fachstelle wird in Kooperation der beiden NRW-Landesjugendämter Rheinland und Westfalen umgesetzt und durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW gefördert. JvJ NRW ist auf Bundesebene mit weiteren Interessenvertretungen vernetzt, so dass hier gemeinsame Themen aus fünf verschiedenen Bundesländern vertreten werden.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Kinderrechte, insbesondere das Recht auf Beteiligung und Mitsprache. Unter anderem durch die Initiative von JvJ NRW konnte gemeinsam mit den anderen Interessengruppen über die SGB VIII-Reform zumindest eine Herabsetzung der Kostenbeteiligung der vollstationär untergebrachten jungen Menschen von 75 Prozent auf höchstens 25 % erreicht werden. Darüber hinaus steht die sogenannte Bekleidungs pauschale auf der Tagesordnung von JvJ, die seit über 20 Jahren nicht erhöht worden ist. Der LJHA unterstützt dieses Anliegen der Jugendlichen.

Besuchen Sie im Rahmen der diesjährigen **DIDACTA in Köln** vom 7. Juni bis 11. Juni 2022 auch den Stand des **LVR-Landesjugendamtes in der Halle 8.1 (Nr. 031)**.

Darüber hinaus können Sie am 10. Juni 2022 am Vormittag an der **öffentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses** teilnehmen.

Am Nachmittag findet das **Fachforum des LVR-Landesjugendamtes** statt.

Beide Veranstaltungsfomate beschäftigen sich mit dem **Themen-schwerpunkt »Rassismus in der Kinder- und Jugendhilfe/ Diskriminierungssensibilität«** (Arbeitstitel).

BERICHT AUS DER BAG LANDESJUGENDÄMTER

»WAS BRAUCHEN KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN NACH CORONA? KONSEQUENZEN FÜR DIE KINDER UND JUGENDHILFE« – GEMEINSAMES POSITIONSPAPIER



Das Positionspapier und weitere Informationen können unter bagljae.de abgerufen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) und die BAG Landesjugendämter haben ein gemeinsames Expertenhearing zur Situation von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie durchgeführt. Auf der Grundlage der daraus gezogenen Erkenntnisse, haben die Beteiligten ein Positionspapier mit dem Titel »Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona? Konsequenzen für die Kinder und Jugendhilfe« verfasst. Dieses nimmt eine Zusammenfassung wesentlicher Einschätzungen vor und beschreibt, was junge Menschen mittel- und langfristig nach der Pandemie brauchen.

Gerade unter dem Blickwinkel der Pandemie und der wiederholten Lockdownphasen wird deutlich, dass junge Menschen Freiräume zur Entwicklung ihrer Interessen und Persönlichkeiten benötigen. Darüber hinaus ist in den kommenden Jahren aber auch von einem erhöhten Unterstützungsbedarf zur Bearbeitung von Krisenerfahrungen auszugehen, wozu längerfristig geeignete Angebote und Räume zur Verfügung stehen müssen. Es stellt sich die Frage, was junge Menschen mittel- und langfristig nach der Pandemie brauchen, damit sie trotz der erlebten Krisenzeit möglichst gestärkt und gesund heranwachsen können.

Das Papier »Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona? Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe« ist 14 Seiten lang und umfasst eine Beschreibung der Auswirkungen auf junge Menschen und ihre Familien, nimmt Handlungsbedarfe für einzelne Felder der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick und benennt 18 konkrete Empfehlungen. Unter anderem wird die Bedeutung des persönlichen, sozialen Kontakts der Kinder und Jugendlichen auch in Pandemiezeiten sowie die Einbindung dieser Gruppen in Entscheidungsprozesse betont.

WO KARRIERE BEGINNT: VIDEO-REIHE GIBT EINBLICKE IN DIE ARBEIT DER JUGENDÄMTER

In einer sechsteiligen Video-Reihe der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter stellen Mitarbeitende aus Jugendämtern ihren Arbeitsalltag vor und berichten authentisch und praxisnah von ihrer Motivation, von den Besonderheiten ihrer Tätigkeit und ihren Alltags-Highlights. Die Filme sind Teil der Offensive »Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.« Erklärtes Ziel des Projektes ist es, die Attraktivität des Jugendamtes als Arbeitgeber zu präsentieren und somit Fachkräfte aller Erfahrungsstufen zu gewinnen.

»Wir wollen Menschen für eine Mitarbeit im Jugendamt begeistern, ganz gleich ob Verwaltungsexpertin oder Pädagoge«, so Birgit Zeller, Mit-Initiatorin der AG Öffentlichkeitsarbeit

der BAG Landesjugendämter. Insgesamt 130 qualifizierte Bewerbungen gingen ein. »Es ist unglaublich, mit welcher Motivation und welchem hohem Identifikationsgrad sich so viele Kolleginnen und Kollegen mit selbst gedrehten Video-Clips gemeldet haben. Sie brennen für ihre Tätigkeit in den Jugendämtern und bringen das auch rüber«, so Zeller weiter. Und sogar Unterstützung aus Hollywood gibt es für die Kampagne: Der Berliner Manfred Lehmann, der etwa Bruce Willis seine Stimme leiht, sorgt dafür, dass der Claim »Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.« ins Ohr geht.



An den in den Videos porträtierten Jobs wird deutlich, dass die Arbeit im Jugendamt vielfältig ist: Die Protagonist*innen sind Freizeitmanagerin in einem Kinder- und Jugendtreff, Mitarbeiterinnen im Allgemeinen Sozialen Dienst, Jugendgerichtshelfer, Projektbeauftragter für Hip Hop oder Mitarbeiterin in einem Stadtteilprojekt für Familienbildungsangebote. »Die Arbeit im Jugendamt ist abwechslungsreich, erfüllend und bietet zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten. Das wollen wir mit unserer Video-Reihe sichtbar machen. Wir laden Nachwuchskräfte aller Altersstufen ein, sich über den Arbeitgeber Jugendamt zu informieren«, so Lorenz Bahr, Vorsitzender der BAG Landesjugendämter.



Die Filme hat die BAG Landesjugendämter im Rahmen eines Kino-Lunch Mitarbeiter*innen aus Jugend- und Personalämtern vorgestellt. Ab sofort können die Videos auch von allen anderen interessierten Menschen auf der Website der Kampagne angesehen werden unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de/ja-filme. Gefördert wird die Produktion vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (LVR-Kommunikation)

Szenen aus der Arbeit im Jugendamt: Inga Ehrenberg vom ASD Regensburg wird zu einem Hausbesuch empfangen (o.l.); Sina Brecht vom ASD Mannheim beim Dreh des Image-Films (o.r.); Christiane Erkens aus der Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf wird von Kinder interviewt (mitte) und Marcus Heusel von der Jugendgerichtshilfe Berlin erklimmt die Stufen im Gericht (unten).

NEUE JUGENDAMTSLEITUNGEN



GELA KREMER

Am 1. Februar 2021 übernahm Gela Kremer die Leitung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Lohmar. Die Dipl.-Sozialpädagogin (FH Köln 1995-1999) hat berufsbegleitend an der Universität Hagen Erziehungswissenschaften studiert und sich von 2009-2012 zur systemischen Therapeutin/Familientherapeutin (DGSF) weitergebildet.

Gela Kremer arbeitet seit 20 Jahren bei der Stadt Lohmar im Allgemeinen Sozialen Dienst, zuletzt von 2011 bis 2021 als Abteilungsleiterin.

Gela KREMER
Stadt Lohmar
Tel 02246 15-309
gela.kremer@lohmar.de



STEFANIE SCHLÖSSER

Stefanie Schlösser ist seit dem 1. Januar 2020 Leiterin des Jugendamtes der Stadt Pulheim.

Nachdem Frau Schlösser zunächst Germanistik und Psychologie studierte, sattelte sie 2006 in den ersten Jahrgang der Bachelorstudierenden im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik um und machte 2010 ihren Abschluss. Sie war als Einrichtungsleitung Offener Kinder- und Jugendeinrichtungen in Langenfeld und Hamburg tätig, bevor sie 2016 die Abteilungsleitung der Jugendförderung der Stadt Leverkusen übernahm.

Ihr Einstieg als Jugendamtsleitung in der Stadt Pulheim wurde insbesondere durch den Auftakt der Corona-Pandemie stark bestimmt, aber hat diesen auch sehr spannend und aktiv gestaltet. »Durch Corona wurde die Einarbeitung zum einen stark beschleunigt, zum andern habe ich das Gefühl, dass sich jetzt erst Routinen festigen. Ich freue mich jetzt auf die weitere Gestaltung dieser Aufgabe!«

Stefanie SCHLÖSSER
Stadt Pulheim
Tel 02238 808-300
stefanie.schloesser@pulheim.de

ANNA SITNER

Am 1. Mai 2021 übernahm Anna Sitner die Leitung des Fachbereichs Jugendhilfe in der Stadt Meckenheim.

Die 41-jährige Volljuristin (Ass. jur.) studierte Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Auf das erste Juristische Staatsexamen 2010 folgte 2014 das zweite Juristische Staatsexamen.

Seit 14 Jahren arbeitet sie für die Stadt Meckenheim überwiegend im Fachbereich Jugendhilfe, in den Anfängen 2007 als juristische Praktikantin. Noch während ihres Jurastudiums sammelte Anna Sitner Berufserfahrungen als Sachbearbeiterin bei der Stadt Meckenheim, unter anderem in den Aufgabenbereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsbeistandschaften, UVG-Angelegenheiten, Elternbeiträge, Vormundschaften. Die Fach- und Rechtsberatung des Fachbereichs Jugendhilfe fiel ebenfalls in ihr Aufgabengebiet.

Ferner ist sie seit 2012 Gutachterin beim Deutschen Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht (DIJuF) in Heidelberg und publiziert unter anderem fachspezifische Aufsätze und Gutachten. Sie ist Mitkommentatorin des Praxiskommentars »Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Jugendhilfe«, Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., sowie im Beck'scher Online-Großkommentar zu SGB VIII.



Anna SITNER
Stadt Meckenheim
Tel 02225 917281
anna.sitner@meckenheim.de

JENS VOLKMER

Jens Volkmer ist seit 1. November 2021 Leiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport der Stadt Overath.

Jens Volkmer ist Diplom-Sozialpädagoge und Magister der Philosophie. Über 20 Jahre war er in der öffentlichen Jugendhilfe am Niederrhein tätig, insbesondere im Allgemeinen Sozialen Dienst und im Pflegekinderwesen. Nebenberuflich übt der 47-Jährige eine Lehrtätigkeit an der Hochschule Koblenz aus und ist Mitglied im Forschungs- und Fortbildungsbeirat der Deutschen Kinderhilfe e.V.



Jens VOLKMER
Stadt Overath
Tel 02206 602155
j.volkmer@overath.de

GEMEINSAM ABTAUCHEN

Leon und Tobias sind ein super Team. Die vertrauensvolle Beziehung des 10-Jährigen zu seinem ehrenamtlichen Paten wurde von Lebensfarben e.V. auf den Weg gebracht. Der Verein macht sich professionell und zugleich mit viel Herzblut für Kinder und Jugendliche psychisch und/oder suchtkranker Eltern stark.

Tauchen, springen, schwimmen, Hauptsache ab ins Wasser! Wenn der 10-jährige Leon von seinen Schwimmbaderlebnissen erzählt, kommt er schnell ins Schwärmen. Während viele Jungen seines Alters Zocken an Handys, PCs oder Konsolen als Lieblingsbeschäftigung angeben, will Leon ins Schwimmbad. Klar daddelt er auch mal gerne, doch seine Leidenschaft ist das Schwimmen. Was Leon so fröhlich und glücklich macht, liegt nicht nur an der Bewegung im Wasser, sondern an einem ganz besonderen Menschen, der ihn ins Schwimmbad begleitet: sein Pate Tobias. Der junge Mann ist nicht etwa Taufpate von Leon, sondern ehrenamtlicher Pate bei »Lebensfarben – Hilfen für Kinder und Jugendliche e.V.«. Er begleitet Leon als verlässliche Bezugsperson durch seine Kindheit und ist im Fall von schwierigen Situationen bereit, für Leon Brücken zu bauen.

Krisen und eine angespannte Lage zuhause sind Leon und seinem jüngeren Bruder nicht fremd. Der Kontakt zum getrennt lebenden Vater ist schwierig und selten. Die Mutter, bei der die Jungen leben, leidet unter Depressionen. Der warmherzigen und aufgeschlossenen jungen Frau ist die Bürde der Kinder schmerzlich bewusst. Bei einem depressiven Schub ist sie mit sich selbst beschäftigt, der Haushalt bleibt liegen und die Kinder sind auf sich allein gestellt. Dass sie glauben könnten, ihre Mutter interessiere sich nicht für sie, belastet sie schwer. »Die Kinder sollen nicht denken, Mama hat keinen Bock auf uns«, sorgt sie sich, »sie sollen die Krankheit nicht auf sich beziehen«. Hilfe fand sie bei Lebensfarben. Der Verein stellte den Kontakt zu Leons Mutter über eine Elterngruppe in einer Klinik mit Fachabteilung für psychische Erkrankungen her, die er leitet und berät.

ENTLASTUNG FÜR KINDER UND ELTERN

Tobias ist der Mutter in schweren Zeiten eine große Stütze und entlastet sie. »Wenn Leon von einem Nachmittag mit Tobias nach Hause kommt, ist er richtig glücklich und ruhig«, sagt sie erleichtert. Das Verhältnis zwischen Tobias und Leons Mutter ist offen und unkompliziert. »Er sagt nie zu mir, mach dies, mach das«, sagt die Mutter über Leons Paten. Es ist ihr wichtig, dass ihr Sohn eine männliche Bezugsperson hat, der er vertrauen kann und der unbefangen ist. Tobias beruhigende Rückmeldung an die Mutter nach der Zeit mit Leon ist ausgesprochen oder unausgesprochen: »Schau, alles ist ok«.



Natalie DEISSLER-HESSE
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6393
natalie.deissler-hesse@lvr.de

ZWEI WASSERRATTEN – EIN GUTES TEAM

Leon freut sich wie Bolle auf die Treffen mit Tobias, die alle zwei Wochen 2-4 Stunden, manchmal auch 10 Stunden dauern, je nachdem, was sie vorhaben. Spielplätze, der Affen- und

Vogelpark, die Sternenwarte und natürlich das Schwimmbad standen bisher auf der Agenda. Beim Wassersport wird der aufgeweckte Junge Energie los, kann abschalten und taucht im wahrsten Sinne des Wortes in eine andere Welt ein.

Schwimmen gehen bedeutet für Leon außerdem exklusive Zeit mit seinem Paten. Zusammen sind sie wie ein Taucher mit seinem Buddy, der im Notfall Hilfestellung leistet und Sicherheit vermittelt. »Ich mag einfach alles an Tobias!«, sagt Leon, als wäre das selbstverständlich. Wenn die beiden nicht gerade zusammen Sport machen oder spielen, reden sie »über Gott und die Welt«, erzählt Tobias. »Leon ist sehr wissbegierig, stellt Fragen und hat viele Ideen.« Der Schüler erzählt ihm auch, was ihn belastet, er weiß, dass er Tobias voll und ganz vertrauen kann.

PATE WERDEN? FÜR TOBIAS KEINE FRAGE

Tobias hat eine Schweigepflichterklärung unterschrieben, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und nimmt regelmäßig an Praxisreflexionen und Supervisionen durch das Lebensfarben-Team teil. Er ist eher zufällig an die Patenschaft gekommen und war »sofort geflasht von dem Verein und seinen Zielen«, berichtet er. »Mir eröffnete sich eine Welt, die ich nicht kannte«, sagt er mit Blick auf die psychischen Erkrankungen, über die er bei Lebensfarben erfuhr. Als »sehr behütet aufgewachsenes Kind« sei es ihm »wichtig, der Gesellschaft etwas zurückzugeben«. Lebensfarben-Geschäftsführerin Sandra Karsten musste daher keine Überzeugungsarbeit leisten, um Tobias als Paten zu gewinnen. »Ich wollte einfach helfen!«, sagt er rückblickend. Schnell sei er mit dem Verein und den anderen Pat*innen zusammengewachsen. »Ich habe viel gelernt, bin sehr beeindruckt, was der Verein leistet.«

DIE PATENSCHAFT - EIN SORGSAM AUSGEARBEITETES MODELL

Tobias Patenrolle erfordert ein hohes Maß an Verantwortung. Zuverlässigkeit, Sensibilität und Vorkenntnisse über psychische Erkrankungen sind Voraussetzung. Wer ehrenamtlich Pat*in bei einer Familie werden will, muss daher vier Ausbildungstage bei Lebensfarben durchlaufen, deren Inhalte auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen von psychisch oder suchtkranken Eltern zugeschnitten sind.

Patenschaften, die durch Lebensfarben zustande kommen, werden nicht bunt zusammengewürfelt. Pat*innen und Familien sollen gut zueinander passen, ähnlich wie bei Leon und Tobias. 36 patensuchende Kinder stehen derzeit auf der Warteliste und auch einige Pat*innen stehen Schlange. Ob und wie sie zusammenarbeiten werden, entscheiden Kinder, Eltern und Pat*innen in Begleitung eines Koordinierenden von Lebensfarben. Die Dauer einer Patenschaft ist individuell und wird in regelmäßigen Gesprächen mit allen Beteiligten den sich veränderten Bedarfen angepasst.



Leon und Tobias: Über und unter Wasser ein gutes Team.

Weitere Informationen unter [lebensfarben-oberberg.de](http://www.lebensfarben-oberberg.de).

Zum Portfolio des Vereins, der sich überwiegend durch Stiftungs- und Spendengelder finanziert, gehören nicht nur das Patenmodell, sondern auch weitere flankierende Unterstützungsmaßnahmen: Gruppenangebote, Hilfe zur Selbsthilfe, Aufklärungsarbeit und der Lotsendienst, der für betroffene Familien den Zugang in das psychosoziale Hilfenetzwerk herstellt. Diese niederschweligen Angebote sollen negative Folgen der elterlichen Erkrankung auf ihre Kinder reduzieren und möglichen Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten präventiv begegnen. Mit seinen vielfältigen Aktivitäten trägt Lebensfarben maßgeblich zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen bei.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE REGION OBERBERGISCHEM KREIS

Seit Anfang 2021 ist Lebensfarben aktiv am flächendeckenden Ausbau zur Hilfe für Kinder und Jugendliche psychisch und suchterkrankter Eltern im Oberbergischen Kreis beteiligt: Bei dem Gemeinschaftsprojekt »Lückenlos« haben sich der Verein, die Jugendämter des Oberbergischen Kreises sowie das Kreisgesundheitsamt zusammengeschlossen, um das psychische Wohlergehen der Region zu stärken. Lebensfarben übernimmt hierbei die Vermittlung betroffener Familien in das Hilfenetzwerk des Oberbergischen Kreises und bietet ergänzende Unterstützungsangebote an. Das LVR-Landesjugendamt steht beratend zur Seite. Es unterstützt die Akteur*innen im Rahmen des Förderprogramms »Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchtkranken Eltern« durch eine Initialförderung mit rund 150.000 Euro. Das Projekt ist bis Ende 2022 angelegt.

Doch wie soll es ab 2023 für den Verein weitergehen? Das Team von Lebensfarben hofft ebenso wie Eltern und Kinder, dass das für alle Beteiligten bereichernde Patenmodell dauerhaft fortgesetzt werden kann. Leons Mutter möchte ihren Söhnen eine möglichst sorgenfreie, unbelastete Kindheit schenken. Wenn sie an die Zukunft ihrer Kinder denkt, wünscht sie sich »Glück, Freude, und dass sie ihren Weg finden.« Der Wunsch hat gute Chancen, in Erfüllung zu gehen, wenn der Verein Lebensfarben eine Regelfinanzierung erreichen kann. Leon und Tobias sind dafür sein bestes Argument.

KINDERSTARK – NRW SCHAFFT CHANCEN

Mit dem Programm »kinderstark – NRW schafft Chancen« fördert das Land NRW seit 2020 den flächendeckenden Ausbau von Präventionsketten mit jährlich gut 14,2 Millionen Euro. Das Landesprogramm dient der dauerhaften Stärkung kommunaler Prävention. Die Kommunen sollen dauerhaft dabei unterstützt werden, die Chancen von Kindern und Jugendlichen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und Kinderarmut zu bekämpfen.

Neben dem Auf- und Ausbau der kommunalen Koordination der Präventionskette und Präventionsnetzwerke – dies ist prioritär – können Maßnahmen in ausgewählten Praxisbereichen, wie Lotsendienste an Geburtskliniken, Kinder- und Jugendarztpraxen, Familiengrundschulzentren, Familienbüros und/oder aufsuchenden Angeboten an Regeleinrichtungen gefördert werden.

Der Aufruf zur Antragstellung für 2022 ist bereits im Spätsommer 2021 erfolgt. Für das laufende Jahr haben bereits über 50 Prozent der Jugendämter im Rheinland Mittel beantragt. Viele Kommunen setzen ihre langjährige Strukturentwicklung fort; es sind aber auch neue Kommunen dazu gekommen, die erstmalig an dem Programm mitwirken.



Fachliche Unterstützung bei der Konzepterstellung und Antragstellung bei

Alle Kommunen, die noch keinen Antrag gestellt haben, können im laufenden Jahr noch auf die ihnen zugeteilten Mittel zurückgreifen. Weiterführende Informationen zu dem Programm und der Mittelverteilung gibt es unter [lvr.de/jugend](https://www.lvr.de/jugend) › Koordinationsstelle Kinderarmut › Landesprogramm Präventionsketten.



Leandra HERDER
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4319
leandra.herder@lvr.de



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

JAHRESBERICHT DER KINDERSCHUTZKOMMISSION NRW FÜR 2021

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder hat ihren Bericht für das Jahr 2021 vorgelegt. Die Kommission war im November 2019 vom Landtag NRW als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend eingerichtet worden.

Schwerpunktt Themen für das Jahr 2021 waren der Kinder- und Jugendmedienschutz/sexualisierte Gewalt und digitale Medien, Bildung und Schule, Polizei und Justiz. Der Bericht widmet sich in fünf Abschnitten zunächst den Zielen, der Arbeitsweise und Zusammensetzung der Kinderschutzkommission, den Inhalten der Beratungen der Kommission, einem Gutachten zu Organisation, Struktur, Größe, Standards, Qualität, Fortbildung und Weiterbildung in nordrhein-westfälischen Jugendämtern, Handlungsempfehlungen sowie der Auflistung der Sitzungstermine.

Die Kommission will die Interessenvertretung für alle Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen wahrnehmen und dabei Perspektiven für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes und die Durchsetzung der Kinderrechte in NRW aufzeigen. Konkrete Vorschläge für den Schutz und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sollen erarbeitet werden und ein enger Austausch mit Verbänden, Organisationen und Einrichtungen, die sich für die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen, soll angestrebt werden.

Es fanden Beratungen zu den Themen Intervention und Anschlusshilfe sowie den Schwerpunktt Themen Kinder- und Jugendmedienschutz/sexualisierte Gewalt und digitale Medien, Bildung und Schule, Polizei und Justiz statt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen wurden ausgewertet und in ihren Empfehlungen zusammengefasst.

Zusätzlich hatte die Kinderschutzkommission ein Gutachten zum Thema »Organisation, Struktur, Größe, Standards, Qualität, Fortbildung und Weiterbildung in nordrhein-westfälischen Jugendämtern« in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse im Juli 2021 vorgestellt wurden. Elf Jugendämter unterschiedlicher Größe, sozialer Belastung und aus verschiedenen Regionen des Landes NRW wurden zu den genannten Bereichen untersucht und die Ergebnisse dargestellt. Basis der weiteren Erkenntnisse ist die Feststellung, dass in allen untersuchten Jugendämtern eine strukturelle und konzeptionelle Basis zum Kinderschutz vorliege, allerdings die Herausforderungen zur Organisation, personellen Ausstattung und Strukturierung der Abläufe, insbesondere der kleineren Jugendämter, sehr deutlich werde.

Der Bericht formuliert umfangreiche Handlungsempfehlungen in allen untersuchten Bereichen, auf der Grundlage der Stellungnahmen der Sachverständigen und des Gutachtens. (Susanne Esser, LVR-Landesjugendamt)



Den Bericht finden Sie unter:
landtag.nrw.de › **Ausschüsse und Gremien** › **Fachausschüsse** › **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder** › **Jahresberichte**.



Nomos Verlagsgesellschaft
8. Auflage
Baden-Baden 2022
237 Seiten
ISBN 978-3-8487-5976-7
26,- EUR

FAMILIENRECHT FÜR DIE SOZIALE ARBEIT

MÜNDER, ERNST, BEHLERT, TAMMEN

Mit der 8. aktualisierten und erweiterten Auflage des Lehrbuchs wird das juristische Grundlagenwissen des Familienrechts in vierzehn Kapiteln vermittelt. Die Darstellung folgt der familienrechtlichen Systematik.

Im Mittelpunkt stehen die zivilrechtlichen Regelungen, die für das Aufwachsen und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind. Das Abstammungsrecht, das Unterhaltsrecht für Kinder, die elterliche Sorge mit den Schwerpunkten der Konfliktlösung bei Trennung und Scheidung, der zivilrechtliche Kinderschutz bei Kindeswohlgefährdung sowie das Umgangsrecht werden thematisiert. Außerdem behandelt das Lehrbuch die Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft sowie Adoption. Auch das Betreuungsrecht wird erläutert.

Der Zugang zum Familienrecht wird durch eine allgemeinverständliche Sprache, durch die Erläuterung fachjuristischer Ausdrücke und durch die weiterführenden Literatur- und Rechtsprechungsangaben ermöglicht.

Das Lehrbuch des Familienrechts richtet sich an Studierende der Sozialen Arbeit und Rechtswissenschaft, an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bei öffentlichen wie freien Trägern sowie an Verfahrensbeistände und Sachverständige. (Lisa Gerriets, Rechtsreferendarin im LVR-Landesjugendamt)



Nomos Verlagsgesellschaft
8. Auflage
Baden-Baden 2021
1726 Seiten
ISBN 978-3-8487-6358-0
98,- EUR

SGB VIII KINDER- UND JUGENDHILFE. LEHR- UND PRAXISKOMMENTAR

KUNKEL, KEPERT, PATTAR (HRSG.)

Der Lehr- und Praxiskommentar zum SGB VIII ist nach den umfangreichen Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in der 8. Auflage erschienen. Literatur und Rechtsprechung sind bis einschließlich August 2021 berücksichtigt worden.

Die Neukommentierung umfasst daneben auch weitere aktuelle, für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Gesetzesänderungen. Hierzu gehören etwa die grundlegende Reform des Vormundschaftsrechts und das Ganztagsförderungsgesetz. Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Jugendhilfe werden ebenfalls dargestellt. Ferner werden das Datenschutzrecht mit allen Änderungen des SGB I und SGB X und die Datenschutzgrundverordnung kommentiert.

Die jeweils den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen vorangestellten Gliederungen machen die Kommentierungen sehr übersichtlich und das Gesuchte leicht auffindbar.

Im Anhang enthält der Kommentar eine chronologische Synopse aller Änderungen des SGB VIII seit seinem Inkrafttreten, ferner eine Übersicht zu den Ausführungsgesetzen aller Bundesländer zum SGB VIII sowie eine Übersicht zu dem geltenden über- und zwischenstaatlichen Recht. In weiteren Anhängen werden das verwaltungsrechtliche Verfahren des Jugendamts einschließlich des Rechtsschutzes und das Verfahren in Familiensachen ausführlich dargestellt.

Der Lehr- und Praxiskommentar erläutert das SGB VIII und die angrenzenden Rechtsgebiete umfassend, gut verständlich und präzise. In die Auslegungen werden sowohl wissenschaftliche als auch praktische Überlegungen einbezogen, denn Bearbeiter*innen aus Wissenschaft und Praxis kommentieren die einzelnen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilferechts als Tandem.

Für Jurist*innen, sozialpädagogische Fachkräfte, andere in der Kinder- und Jugendhilfe Tätige, Studierende und Lehrende sowie Interessierte stellt der Kommentar eine zuverlässige Arbeitshilfe dar. (rt)

KINDER- UND JUGENDHILFERECHT. FÄLLE UND LÖSUNGEN

KEPERT, KUNKEL

In der 7. Auflage der »Fälle und Lösungen« zum Kinder- und Jugendhilferecht werden Alltagsfälle aus der Praxis der Jugendämter vorgestellt und gelöst. Dabei finden die jüngsten Reformen, wie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Ganztagsförderungsgesetz Berücksichtigung. Auch Änderungen im Bereich des SGB IX und des Datenschutzes werden aufgegriffen.

In 15 »Übungsblättern« wird die Rechtslage durch konkrete Fragen, Aufgaben und Fälle mit Musterlösungen erschlossen. So wird anhand von typischen Alltagsfällen juristisches Fachwissen vermittelt.

Die vorangestellten Einführungen zu jedem der Übungsblätter schaffen einen problemorientierten Überblick. Abschließend wird ein allgemeines Prüfschema für Verwaltungsakte im Jugendhilferecht dargestellt.

Das Handbuch richtet sich insbesondere an Studierende der Sozialen Arbeit und Rechtswissenschaft sowie an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bei öffentlichen wie freien Trägern. (Lisa Gerriets, Rechtsreferendarin im LVR-Landesjugendamt)

DAS NEUE KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ – KJSG

MEYSEN, LOHSE, SCHÖNECKER, SMESSAERT (HRSG.)

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist eine der größten Reformen der letzten Jahrzehnte und bringt zahlreiche Änderungen in fast allen Bereichen des Kinder- und Jugendhilferechts mit sich. Dieses Buch zur Reform ordnet die umfangreichen Neuregelungen für die Leserschaft ein, erklärt Hintergründe und gibt erste Hinweise für die Praxis.

Entlang der 10 Schwerpunktkapitel, die sich an der Gesetzesreform orientieren, geben die Experten*innen der Kinder- und Jugendhilfe verständlich einen Überblick über die rechtlichen Änderungen. Jedes Kapitel ist dabei in Unterkapitel untergliedert. Vorangestellt ist jedem Unterkapitel die neue Fassung der Norm, teils in Gegenüberstellung zur alten Fassung. Dies erleichtert den Leser*innen erheblich, die Änderungen im Wortlaut nachzuvollziehen. Anschließend werden die einschlägigen Gesetzesmaterialien, wie etwa die Begründung des Regierungsentwurfes oder die Stellungnahme des Bundesrates aufgeführt. Daraufhin geben



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden 2022
7. Auflage
204 Seiten
ISBN 978-3-8487-6174-6
24,90 EUR



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden, 2022,
334 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-8487-7215-5
44,- EUR

die Autor*innen eine inhaltliche Einschätzung zu den einzelnen Vorschriften und weisen zum Schluss auf weiterführende Literatur hin.

Das Buch eignet sich insbesondere für die Leser*innen, die die Historie des neuen KJSG vom Gesetzentwurf, über das beschlossene Gesetz bis hin zu Umsetzungsfragen in der Praxis in Gänze nachvollziehen möchten. (Selina Schmitz, LVR-Landesjugendamt)



Der Materialienband steht als Download unter vormundschaft.net kostenlos zur Verfügung und kann als Printversion für 10,- EUR pro Exemplar über info@vormundschaft.net bestellt werden.

MATERIALIENBAND ZUR VORMUNDSCHAFTSREFORM DES BUNDESFORUMS VORMUNDSCHAFT UND PFLEGSCHAFT

Rechtzeitig vor Inkrafttreten der Vormundschaftsreform am 1. Januar 2023 hat das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. einen Materialienband zur Vormundschaftsrechtsreform veröffentlicht. Der Band richtet sich an Leitungs- und Fachkräfte in den Jugendämtern, Vormundschaftsvereine, ehrenamtliche und berufliche Vormund*innen, aber auch an Verbände und Einrichtungen der Erziehungshilfe, Zusammenschlüsse von Pflegeeltern, kurz an alle, die sich mit der Reform vertraut machen und auf Veränderungen vorbereiten wollen.

Die Reform des Vormundschaftsrechts deckt sich in mehreren Punkten mit den Anliegen des neuen SGB VIII. Kinder und Jugendliche werden nun auch in der Vormundschaft in den Mittelpunkt gerückt und erhalten explizite Rechte gegenüber ihren Vormund*innen. Es wird aber auch die Kooperation zwischen Erziehungspersonen und Sorgeberechtigten gestärkt. Und die ehrenamtliche Wahrnehmung der Vormundschaft soll durch die Jugendämter gefördert und gut begleitet werden.

Der Materialienband enthält unter anderem eine Übersicht zu den Kernpunkten der Reform, einen Aufsatz über die gemeinsame Umsetzung von SGB VIII und Vormundschaftsreform in Magdeburg, ausführliche Hinweise zu Schwerpunkten der Reform: Kinderrechte / Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft / Kooperation und Sorgeteilung mit Erziehungspersonen / § 55 Abs. 5 SGB VIII), zwei Auffassungen zur geforderten Aufgabentrennung im Jugendamt (§ 55 SGB VIII n. F.), Aufsätze zu Veränderungen für Jugendämter, Vormundschaftsvereine und in der Kooperation mit Familiengerichten (Nachdruck aus der Zeitschrift DAS JUGENDAMT) und eine Synopse des Bundesforums zu den Änderungen des Vormundschaftsrechts im BGB n.F. sowie die Synopse des DIJuF zu den Änderungen SGB VIII n. F.

SBG VIII – KINDER- UND JUGENDHILFE

WIESNER/WAPLER (HRSG.)

Anfang des Jahres 2022 ist die lang ersehnte 6. Auflage des Kommentars zum SGB VIII erschienen, die von Reinhard Wiesner, nun gemeinsam mit Friederike Wapler, herausgegeben wird. Die Neuauflage umfasst fast 600 Seiten mehr als die Voraufgabe.

Neben den umfassenden Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) werden in der Neuauflage 17 weitere Änderungsgesetze berücksichtigt, die seit der Voraufgabe

verabschiedet worden sind. Hierzu gehört unter anderem die große Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und das Ganztagsförderungsgesetz.

Wie gewohnt sind den Kommentierungen der einzelnen Bestimmungen des SGB VIII ein umfangreiches Literaturverzeichnis und eine Inhaltsübersicht vorangestellt. Nach den Kommentierungen des SGB VIII folgen in sieben Anhängen Erläuterungen, Hinweise und Materialien. Hier finden sich zum Beispiel Statistiken, die Erläuterung von Bestimmungen des Familienverfahrensrechts, die Kommentierung des aktualisierten Adoptionsvermittlungsgesetzes sowie detaillierte Ausführungen zu der seit 2016 geltenden Europäischen Datenschutzgrundverordnung, welche in der Kinder- und Jugendhilfe teilweise unmittelbar anzuwenden ist.

Das benutzerfreundliche Sachregister am Ende des Bandes ist komplett überarbeitet und erweitert worden.

Bei den mitwirkenden Autor*innen gibt es seit der Voraufgabe einige Veränderungen, mehrere Kommentator*innen sind ausgeschieden und weitere Expert*innen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe neu hinzugekommen.

Durch die klare Struktur, die Leserfreundlichkeit, die Praxisorientierung sowie die verständlichen und präzisen Formulierungen ist auch die Neuauflage für alle in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen eine unverzichtbare Unterstützung. *(Franca Verweyen, Praktikantin im LVR-Landesjugendamt)*



Verlag C.H. Beck
6. Auflage
München 2022
2696 Seiten
ISBN 978 3406 75040 3
119,- EUR

INFOSYSTEM Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland



Für den Fachdialog im In- und Ausland: Das von IJAB entwickelte mehrsprachige Infosystem Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland unterstützt Fachkräfte und alle jugendpolitisch Interessierten dabei, Rahmenbedingungen, Aufgaben und Strukturen zu erläutern.

Die Inhalte können unterschiedlich präsentiert werden: online in einem eigenen Präsentationsmodus, offline als PowerPoint- oder PDF-Version.

www.kinder-jugendhilfe.info

ijAB

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

VERANSTALTUNGEN

ONLINE-KATALOG & AKTUELLE TERMINE



Informationen und Unterstützung zum Anmeldeverfahren erhalten Sie in der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de.

Alle Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie stets aktuell in unserem Online-Katalog. Diesen erreichen Sie über jugend.lvr.de › [Fortbildungen](#) › [Online-Veranstaltungskatalog](#). Sortiert nach Themenbereichen können Sie dort durch unser Angebot stöbern.

Auf aktuell anstehende Veranstaltungen machen wir auf unserer Seite »Aktuelle Termine« aufmerksam. Diese erreichen Sie unter jugend.lvr.de › [Fortbildungen](#) › [Aktuelle Termine](#).

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Lorenz Bahr-Hedemann, LVR-Dezernent Jugend
Redaktion: Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt

Druck/Verarbeitung: reha GmbH, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 500 Stück

Im Internet: jugend.lvr.de › [Aktuelles und Service](#) › [Publikationen](#).

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



www.rehagmbh.de

Raus ins Museum...



www.kommern.lvr.de



LVR-Industriemuseum
TEXTILFABRIK CROMFORD

Von Luxus,
Lust und Leid
1800 bis heute

Modische Raubzüge

11.07.21
–
26.06.22

LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford
Cromforder Allee 24, 40878 Ratingen
[INDUSTRIEMUSEUM.LVR.DE/MODISCHERAUBZUEGE](https://www.industriemuseum.lvr.de/modischerraubzuege)



Design: Oktober.de